

Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Holme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk außer Halver: Oberbrügge, Brügge, Schalksmühle, Dahlebrück, Königs, Kierspe, Kierspe-Bahnhof, Bollwerk, Bollme, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Balbert, Dhl. Kupferberg, Radevormwald, Kreierfeld usw.

Druck und Verlag: Wilhelm Beil & Co., Halver i. W. - Fernsprecher Nummer 442, Amt Halver. - Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver

Nr. 40

Inseratspreis: für 1 mm Höhe, 34 mm breit 6 Reichspennig für Behörden, Finanzanzeigen u. auswärtige Anzeigen 10 Reichspennig, Reklame 40 Reichspennig - Offertgebühren 30 Reichspennig und Porto.

Halver

Donnerstag den 16. Februar

Erhalten werktätlich mit 4 Gratisbeilagen. Bezugspreis monatlich Mk. 1.85 einschl. 30 Pfg. Postgeb. u. 36 Pfg. Zustellgeb. - Postcheckkonto: Dortmund 2941.

1933

Die heutige Ausgabe umfaßt 6 Seiten und die Beilage: „Landmanns Sonntagsblatt.“

Kleine Zeitung für eilige Leser

* Der preussische Minister des Innern hat einen höheren Polizeiführer für den Westen mit besonderen Vollmachten ernannt.

* Die neue Verordnung über den landwirtschaftlichen Vollstreckungsschutz ist im Reichsanzeiger veröffentlicht worden.

* Die Außenminister der Kleinen Entente haben einen festen Block gegen jede Revision gebildet.

Hilfe für den Mittelstand.

Vor einem Jahre war's, — da mußten die vom Zusammenbruch des Juli 1931 betroffenen und notverordnend gestützten Großbanken ihre Sanierungsbilanzen veröffentlichen. Klar zeigte sich da, daß sie nicht bloß dem Umfang nach, sondern auch im Verhältnis zur Gesamtsumme weitaus am meisten bei den „Großkrediten“ verloren hatten. Weniger bei den Mittelskrediten und am wenigsten bei den Kleinskrediten bis 20 000 Mark. Die Kreditnehmer dieser letzten Art hatten sich am freiesten bewiesen. Boraus hin dann der damalige Reichsfinanzminister erklärte, die künftige Kreditpolitik der Banken müsse aus diesen Ergebnissen die notwendigen Folgerungen ziehen, indem der Kredit von sehr viel mehr Schultern übernommen und getragen werden müsse als bisher. Das gleiche hatte — ebenfalls als Ergebnis aus dem Zusammenbruch — auch der damalige Reichskanzler als Aufgabe einer neuen Kreditpolitik hingestellt: Weit stärkere Berücksichtigung der mittleren und kleinen Industrie, des kaufmännischen und gewerblichen Mittelstandes und der Landwirtschaft.

Aber all diese Wünsche sollte die Krise hinweg. In Massen wurden die kleinen und mittleren Privatbanken niedergewalzt, konnten die für Klein- und Kleinskredite besonders wichtigen Sparkassen nur durch einen 1-Milliarden-Kredit der Reichsbank vor dem Niederbruch gerettet werden, von dem sie infolge des Sparanstrengs bedroht waren. Das stolze Gebäude der jahrzehntelangen schon für den Mittelstand arbeitenden Kreditgenossenschaften bebte und zitterte; so mancher Teil davon erlag dem Ansturm der Sparer, die ihre Einlagen zurückholten, — und wieder ging eine Anzahl von Genossenschaftsbanken den Weg ins Dunkel des Zusammenbruchs. Auch hier erfolgten — allerdings verhältnismäßig geringfügige — Stützungsaktionen durch die Reichsregierung; die Genossenschaften mußten sich aber in der Hauptsache selbst sanieren. Wodurch? Durch Kündigung der von ihnen gewährten Kredite, nachdem die Liquiditätsreserven erschöpft waren. Weswegen die Genossenschaftsbanken auch Wertpapiere in erheblichem Umfang, so waren diese doch unverwertbar; denn an der Börse sanken die Kurse der Aktien — wie der Rentenpapiere in abgründige Tiefen. Bei den Sparkassen war es ebenso: Kreditkündigungen soweit nur eben möglich, wovon namentlich auch der Hausbesitz ein Trauerlied zu singen weiß. Festhalten auf unverwertbarem Effektenbesitz und — natürlich — kein Gedanke an die Gewährung von Neuskrediten, weil jeder Pfennigüberschuss zur Schuldenrückzahlung verwandt werden mußte!

Also: die wichtigsten Quellen für den Mittelstandskredit versiegen, die Kreditbedürfnisse, über die der Mittelstand verfügte, wurde an allen Ecken und Ranten stark verkürzt. Andererseits: Niederbruch zahlreicher Genossenschaftsbanken und Provinzialbankiers, ergänzt durch eine umfangreiche Auflösung solcher Banken von Berlin her durch die Großbanken. Die Zentralisierung der Kreditwirtschaft nach Berlin hin machte — in Bayern war es anders — förmliche Galoppysprünge. Von Personalkrediten gegenüber dem Mittelstand kann daher schon längst nicht mehr gesprochen werden, da ja die persönlichen Beziehungen zwischen der Bank und ihren Kreditkunden in den Mittel- und Kleinstädten so gut wie zerstört wurden, die neuen Filialleiter sich aber an die ihnen von Berlin aus diktierten kreditpolitischen „Richtlinien“ zu halten haben. Und da hieß es, „Sicherheiten“ und nochmals „Sicherheiten“, obwohl unter dem Preisdruck der Wert dieser Sicherheiten (Waren, Effekten usw.) immer illusorischer wurde und wird. Der kaufmännische und gewerbliche Mittelstand war und ist aber gar nicht in der Lage, selbst für kleinere Kredite die vielleicht dreifachen Sicherheiten aufzubringen. Und ist er am Fälligkeitstage des Kredits nicht prompt zahlungsfähig, dann hat in unzähligen Fällen die Inanspruchnahme der „Sicherheiten“ dazu geführt, daß dem ganzen Betrieb das Lebenslicht ausgeblasen wurde. Denn gerade der Kreditmangel zwingt den kaufmännischen und gewerblichen Mittelstand zur weitestmöglichen Einschränkung der Lagerhaltung, läßt daher in diesem so überaus wichtigen Teil unserer Wirtschaft die Unternehmungslust, und beides macht ihn wieder kreditunfähig. Wie soll er aus diesem furchtbaren Teufelskreis heraus? Wo soll der Mittelstand denn nun eigentlich Kredit zu „menschlischen“, also wirtschaftlich vernünftigen Bedingungen erhalten?

In gewaltiger Anstrengung, aber eben vor allem durch Zurückziehung von Krediten, die sie dem Mittelstand gewährten, haben die Sparkassen jetzt ihre Reichsbankschulden bis auf 500 Millionen Mark abgedeckt, und diese Summe soll konsolidiert, zum mindesten die Abzahlung über eine größere Frist hinausgebeht werden. Schon übertrifft die Höhe der monatlichen Einzahlungen trotz der furchtbaren Not und Arbeitslosigkeit die Höhe der Auszahlungen.

Gläubiger und Schuldner

Der landwirtschaftliche Vollstreckungsschutz.

Vorbereitung der Entschuldung.

Die Verordnung des Reichspräsidenten über den landwirtschaftlichen Vollstreckungsschutz vom 14. Februar 1933 beschränkt sich, wie amtlich mitgeteilt wird, im wesentlichen auf die folgenden zwei Sätze:

1. Zwangsversteigerungen landwirtschaftlicher Grundstücke dürfen vorbehaltlich der in der Ausführungsverordnung zu bestimmenden Ausnahmen in der Zeit bis zum 31. Oktober 1933 nicht durchgeführt werden.

2. Zwangsvollstreckungen in das bewegliche Betriebsvermögen des Landwirts und in seinen und seiner Familie Hausrat sind vorbehaltlich der in der Ausführungsverordnung zu bestimmenden Ausnahmen bis zum 31. Oktober 1933 nicht zulässig.

Die Änderungen, die sich gegenüber dem gegenwärtigen Rechtszustand aus der Verordnung des Reichspräsidenten und der Ausführungsverordnung ergeben, sind folgende:

Allgemeine Norm für die Immobilienzwangsversteigerungen.

Einstweilige Einstellung des Verfahrens kraft Gesetzes bis zum 31. Oktober 1933 (und zwar auch dann, wenn der Zuschlag bei Inkrafttreten der Verordnung schon erteilt, aber noch nicht rechtskräftig war) — vorzeitige Fortsetzung des Verfahrens nur auf Antrag des Gläubigers, und zwar unter folgenden

Ausnahmsmetabeständen:

Nichterfüllung der nach Inkrafttreten der Verordnung fällig werdenden Annuitäten der ersten Hypotheken — Gegenstandsbefand: natürlicher Notstand (Unwetterbeschädigungen usw.) oder wirtschaftlicher Notstand infolge Preis- und Konjunkturverhältnisse; Betreibung des Verfahrens wegen Forderungen aus Betriebskostenkrediten bzw. aus Lieferungen oder Leistungen für die Erntejahre 1932 oder 1933 — ebenfalls Gegenstandsbefand: natürlicher oder wirtschaftlicher Notstand wie oben; nicht ordnungsmäßige Wirtschaftsführung; Aussichtlosigkeit der Entschuldung bei den aus dem Osthilfsverfahren entlassenen Grundstücken.

Beschränkung der Mobiliarzwangsvollstreckung ebenfalls bis zum 31. Oktober 1933: Ausdehnung des Vollstreckungsschutzes auf das gesamte zum Betrieb gehörige bewegliche Vermögen einschließlich des Hausrats (mit Ausnahme von Luxusgegenständen).

Gruppierung der Forderungen

in a) privilegierte, b) nichtprivilegierte, denen die Mobiliarvollstreckung in das unter Vollstreckungsschutz stehende Vermögen ganz versagt ist.

Scheidung der privilegierten Forderungen

in solche, aus denen in das geschützte Betriebsvermögen vollstreckt werden kann, bei denen aber der Vollstreckung der Einwand des Notbedarfs entgegengesetzt werden kann (insbesondere Betriebskredite und Lieferungen und Leistungen für die Erntejahre 1932 und 1933, die laufenden Annuitäten der ersten Hypotheken, Steuern und Sozialabgaben, soweit sie für die Zeit seit dem 1. April 1932 geschuldet werden).

in solche, deren Vollstreckung nur den sich aus den allgemeinen Gesetzen ergebenden Beschränkungen unterliegt (insbesondere laufende gesetzliche Unterhaltungsansprüche, Lohnforderungen auch für die Vergangenheit, die laufenden Sachversicherungsprämien);

Beschränkung der Pflicht zur Ableistung des Offenbarungseides.

Besondere Vorschriften über die

Zwangsvollstreckung gegen Siedler,

insbesondere aus Räumungsurteilen. Gegen einen Siedler, der eine Siedlerstelle im Sinne des Reichsiedlungsgesetzes vom 11. August 1919 innehat, ohne bisher das Eigentum erworben zu haben, darf ein Urteil auf Räumung der Siedlerstelle in der Zeit zum 31. Oktober 1933 nur vollstreckt werden, wenn das Vollstreckungsgericht die Zwangsvollstreckung zugelassen hat. Dem Antrag auf Zulassung der Zwangsvollstreckung ist nur stattzugeben, wenn das Gericht nach Anhörung der unteren Siedlungsbehörde der Überzeugung ist, daß eine ordnungsmäßige Wirtschaftsführung bis zur Einbringung der Ernte durch den Siedler nicht zu erwarten ist.

Durch die Verordnung wird insgesamt der ordentlich wirtschaftende Bauer vor der Zwangsvollstreckung geschützt, während böswillige Schuldner nach wie vor zur Abdeckung ihrer Verpflichtungen angehalten werden. Unter Umständen wird sich an diese Verordnung noch eine Sicherung für die kleinen Gläubiger des Handwerks und Mittelstandes anschließen. Wie in unterrichteten Kreisen verlautet, besteht der Zweck der Verordnung über den Vollstreckungsschutz vor allen Dingen darin, eine Voraussetzung für die Entschuldung zu schaffen, für die nunmehr in sachlich erforderlichem Umfang die nötige Zeit zur sorgfältigen Vorbereitung gewonnen worden ist.

Die Interessen der Gläubiger.

Erhaltung statt Zerstörung der Substanz.

Zu der Verordnung über den Vollstreckungsschutz für die Landwirtschaft wird von zuständiger Stelle noch folgendes mitgeteilt: Allein der feste Wille, die zur Gesundung der deutschen Landwirtschaft eingeleiteten Maßnahmen durchzuführen und die Überzeugung von ihrem Erfolge haben zu dem schwerwiegenden Entschluß Veranlassung gegeben, den gegenwärtigen Vollstreckungsschutz auch über die erst vor wenigen Wochen getroffenen Maßnahmen hinaus zu erweitern. Besondere Unterbreitung bedarf der Hinweis auf das Interesse der Gläubiger. Es handelt sich hier nicht um einen ausschließlichen Konflikt Schuldner gegen Gläubiger. Der gleiche Konflikt besteht zwischen den rangbesseren und rangschlechteren Gläubigern.

Gelingt es, durch die eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen, wenn auch unter zeitweiligen Opfern der Gläubiger, die Betriebe durch die Krisenzeit durchzuhalten bis zu der Zeit, wo aus der Ernte größere Barmittel erzielt werden, so ist Schuldner wie Gläubiger unendlich viel mehr gebient als mit einer Liquidation der Substanz.

Auf der anderen Seite ist die Rehrseite durchaus nicht zu verkennen. Die Reichsregierung und ebenso die Kreise, die den Vollstreckungsschutz befürworten haben, verschließen sich keineswegs den Gefahren, die der Vollstreckungsschutz begreiflicherweise in sich schließt. Letzten Endes ist es die Gefährdung der allgemeinen Zahlungsmoral, unter der gerade diejenigen Betriebe, die jetzt noch aufrechtstehende Schuldner sind, am meisten leiden würden. Diese Gefahren sind in keiner Weise bei der Regelung verkannt worden.

Daß der landwirtschaftliche Vollstreckungsschutz kein vollkommener sein kann, daß sowohl im Interesse bestimmter Gruppen von Gläubigern wie auch im Interesse des auf Kredit angewiesenen Schuldners von dem Vollstreckungsschutz weitgehende Ausnahmen gemacht werden müssen, wird von dem Befürworter des Vollstreckungsschutzes absolut anerkannt. Ebenso wird von denjenigen, die den Vollstreckungsschutz grundsätzlich bekämpfen, in keiner Weise in Abrede gestellt, daß für diese Krisenzeit gewisse Hilfsmaßnahmen unbedingt notwendig sind und daß es ganz unmöglich ist, die Zwangsvollstreckung in der jetzigen Krisenzeit ebenso laufen zu lassen wie in früheren Zeiten. Es handelt sich also lediglich um eine gemeinsame Ausbalancierung.

Französische Stiefgase.

Ungewöhnlich scharfe Sprache Mussolinis gegen Frankreich.

Die Meldungen Frankreichs über einen deutsch-italienisch-ungarischen Angriffspakt haben jetzt ihre Begründung gefunden. Diese offenkundige Lüge mußte in die Welt gesetzt werden, um eine Entschuldung vorzubereiten für den festeren Zusammenschluß der Kleinen Entente, der jetzt in Genf durch die Außenminister der Tschechoslowakei, Südslawiens und Rumaniens erfolgt ist. Das Abkommen bestimmt, daß die Staaten der Kleinen Entente in Zukunft als ein einheitlicher Block auftreten werden. Die Kleine Entente ist damit einen neuen engen Bündnisvertrag zweifellos militärischen Charakters mit einer deutlichen Spitze gegen Italien und Ungarn eingegangen. Es ist gelungen, den in letzter Zeit geforderten Zusammenhang zwischen den drei Mächten wiederherzustellen und ihr einheitliches Vorgehen gegen die wachsenden Revisionsbestrebungen zu sichern. Während jede Annäherung Deutschlands an eine andere Großmacht als ein Bruch des Friedens verschrien wird, schreitet die französische Staatengruppe offen zu neuen Bündnisverträgen aggressiven Charakters.

Daß dieser neue vom Wohlwollen Frankreichs getragene Block gleichzeitig auch auf der Linie der Ein-

Die Sparkassen stehen wieder fest auf ihren Füßen; aber sie wissen, daß man ihnen Geld in größerem Umfang nur bringt, wenn sie etwas dafür geben Kredite nämlich. Genau so ist es bei den Kreditgenossenschaften; ihrer bedient sich der Sparer auch nur, wenn er weiß, daß er von ihnen notfalls auch mal Kredit, am besten solchen persönlichen Art, erhält. Diese wie jene Kreditinstitute sind weitestgehend dezentralisiert. Aber bei den Kreditbanken mit ihren großen Filialnetzen ist das Umgekehrte der Fall.

Doch auch sie sollen und müssen — endlich — auch für den Mittelstandskredit eingesetzt und benutzbar werden. Schon im September vorigen Jahres, als das „Bapen-Programm“ herauskam, wurde allerhand über bessere Kreditverteilung im Interesse des Mittelstandes gemunkelt. Dabei blieb es aber. Jetzt hat der neue Reichswirtschaftsminister Dr. Hugenberg sich Abordnungen des kaufmännischen und gewerblichen Mittelstandes gegenüber darauf verwiesen, daß er von jeher für eine dezentralisierte Gestaltung des mittelständischen Geld- und Kreditwesens eingetreten sei und es werde die Aufgabe der nächsten Zeit sein, die ungesunde Zentralisierung des mittelständischen Kredits wieder abzubauen.

Man darf wohl sagen, daß dies eine Aufgabe nicht bloß der nächsten, sondern auch der — höchsten Zeit ist!

teufelung Deutschlands von Osten und Südosten her liegt, erblickt aus Äußerungen französischer Politiker, die bereits von der Notwendigkeit eines Bündnisses zwischen Polen und den Staaten der Kleinen Entente sprechen, deren Verwirklichung durch den Zusammenschluß nähergerückt sei.

Bemerkenswert ist, daß Italien jetzt offen gegen die französischen Machenschaften in Südosteuropa in außerordentlich schroffer Form Stellung nimmt. Eine Antwort, die Mussolinis Blatt „Il Popolo d'Italia“ jetzt Frankreich auf seine Behauptung eines italienisch-deutsch-ungarischen Geheimvertrags gibt und die jedenfalls gleichzeitig eine Antwort darstellt auf den neuen Allianzvertrag, ist in ungewöhnlicher Schärfe gehalten.

Man habe, so schreibt das Blatt Mussolinis, in diesem unqualifizierbaren französischen Missifikation- und Lügenversuch ein ausgesprochenes Alibi auf den Frieden vor sich. Wer eigentlich könne angesichts der Verbreitung solcher Lügengeschichte, die bestimmt seien, die europäischen Völker in Verwirrung und Alarmzustand zu bringen, noch an die Aufrichtigkeit der französischen Friedensliebe und an die Ernsthaftigkeit der Absichten, die französisch-italienischen Beziehungen zu bessern, glauben? Die Wahrheit sei die, daß Frankreich nicht abzurufen wolle und auch nicht abzurufen werde. Es werde keine einzige Kinte aufgeben. Aber um sich vor der Welt ein Alibi zu schaffen, versteige es sich zu Phantastereien über Geheimbündnisse und Kriegsgefahren über dem Rhein und über den Alpen. Der Artikel fährt wörtlich fort:

„Wir kennen jetzt den, der den Frieden will und den, der einen Krieg vorbereitet, um Europa zu beherrschen. Die Verantwortlichkeit liegt jetzt fest. Kein Mensch bedroht Frankreich; aber es ist Frankreich, das mit seinen uns Unermüdliche angewachsenen Rüstungen, mit seinem Geist der Intrigen, mit seinem Ehrgeiz, mit seinem Willen, wenn auch nicht heiligen Egoismus, mit seiner ungeheuren Kraft zu einer Hinsichtlichkeit der Bedürfnisse anderer Völker, mit seinen Bündnissen und mit seiner von der Kanonensfabrikation finanzierten Presse Europa und die Welt bedroht.“

Es wird jedenfalls allgemein angenommen, daß der neue Allianzvertrag auf starken diplomatischen Widerstand stoßen und weitgehende internationale Folgen in der Richtung eines engeren Zusammenschlusses anderer Mächte nach sich ziehen wird.

Bedeutende Rede Simons

über Abrüstung, Lausanne und den Fernostkonflikt.

Der englische Außenminister Sir John Simon äußerte sich am Mittwochabend in einer politischen Rede, die er auf einer Rundgebung für die Nationalregierung in Southampton hielt, über die Abrüstung, das Lausanner Abkommen, die englisch-amerikanischen Schuldenverhandlungen und den fernsten Osten.

Zur Abrüstungsfrage erklärte der Minister, wenn auch die Einzelheiten eines allgemeinen Rüstungsabkommens schwierig sein mögen, so seien doch die grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten nicht technischer, sondern politischer Natur. Die englische Politik suche auch durch alle in ihrer Macht stehenden Mittel das Gefühl des Vertrauens und des gegenseitigen Sicherheitsverhältnisses zwischen den Nationen zu vermitteln, da sich hierauf jede international vereinbarte wirksame Abrüstungsmaßnahme stützen müsse.

Die Beziehungen zwischen dem Lausanner Abkommen und Genf, so fuhr Simon fort, beständen darin, daß seit den Tagen der Friedensverträge die Reparationen die europäische Stabilität und selbst den europäischen Frieden bedroht hätten. Die Ratifizierung des Lausanner Abkommens stehe noch aus.

Man könne es sich aber einfach nicht leisten, irgend etwas zu tun, was die Ratifizierung unmöglich machen würde.

Sollte die Reparationsfrage etwa wieder von neuem aufgeworfen werden, so würde das Vertrauen in der ganzen Welt untergraben. Die Weltmarktpreise würden scharf weiter fallen und die wirtschaftlichen Schwierigkeiten würden sich wiederum verschärfen.

Die Lage in fernem Osten bereite jedem, der den Völkerverbund stütze, die schwerste Sorge, nicht nur wegen des Ernstes und des Ausmaßes des Streifalles, sondern auch weil die Grundfrage und die Zukunft des Völkerverbundes hierdurch ernstlich berührt sei. England habe bis zur äußersten zu einer Ausöhnung mitgewirkt, wie dies die erste Pflicht des Völkerverbundes in einem solchen Falle sei. Die Erhaltung des Friedens liege nicht nur im größten Interesse Englands, sondern sei auch für den Völkerverbund lebenswichtig.

Kurze politische Nachrichten.

Wie die Landwirtschaftliche Wochenschau mitteilt, beschäftigt sich das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft mit der Ausarbeitung von Plänen, die die Aufhebung der Schlachtsteuer in nicht ferner Zeit zum Ziele haben. Die Meldung des landwirtschaftlichen Fachblattes trifft, wie von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, zu.

Die Rassenlage der österreichischen Bundesbahnen hat sich derart verschlechtert, daß sie am nächsten Monatsende nicht in der Lage sein werden, ordnungsgemäß ihren Pensionsverpflichtungen nachzukommen. Welche Maßnahmen in diesem Zusammenhang ergriffen werden, ist noch nicht geklärt.

Die Propaganda gegen die von der französischen Kammer beschlossenen neuen Steuern wächst im ganzen Lande. Von zahlreichen Interessenverbänden sind gegen die Erhöhung des Steuerdrucks Protestschritte unternommen worden. Der Verband der Einzelhändler, der seine Mitglieder veranlaßt hat, die Geschäfte in Paris während einiger Stunden zum Protest zu schließen, hat sich an alle großen Spitzenverbände gewandt, um ein gemeinsames Vorgehen in ganz Frankreich zu erreichen.

Die Reichsrundfunkgesellschaft teilt mit: Der vom Reichsminister des Innern mit der Wahrnehmung der Stelle des Rundfunkkommissars beauftragte Oberregierungsrat Dr. Conrad ist in das Innenministerium zurückgetreten. Mit der vorläufigen Führung der Geschäfte ist der bisherige Referent des Rundfunkkommissars des Reichsministers des Innern, Dr. Gustav Krudenberg, beauftragt worden. Dr. Krudenberg hat an dem Ausbau des Kommissariats, das im August neu eingerichtet wurde, entscheidend mitgewirkt.

Wichtige Personalveränderungen in der preussischen Verwaltung.

Die kommissarische preussische Regierung hat folgende Personalveränderungen beschlossen: Unter Gewährung des gesetzlichen Wartegeldes werden sofort einstweilen in den Ruhestand versetzt:

Die Regierungspräsidenten Dr. Friedensburg-Kassel, Ehrler Wiesbaden, Könia-Arnstberg; ferner die Polizeipräsidenten Mauer-Stettin, Thais-Vreslan, Wende-Baldenburg, Erle-Halle, Krüger-Berlin, Barth-Hannover, Danneberg-Berlin, Wilhelmshagen, Krieger-Dortmund, Weissen-Koblenz, Steinberg-Kranksfurt a. M., Wener-Oberhausen, Graf-Bochum; ferner Landrat Apel in Frankfurt a. M.-Schöft.

Regierungspräsident von Belsen in Hannover

wird mit der Vertretung des beurlaubten Oberpräsidenten Nothe beauftragt. Der Landrat Nothe in Goslar wird vorbehaltlich der Zustimmung des Provinzialausschusses zum Regierungspräsidenten in Kassel ernannt und zunächst kommissarisch mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt.

Ministerialrat Nischitz im preussischen Innenministerium wird vorbehaltlich der Zustimmung des Provinzialausschusses zum Regierungspräsidenten in Wiesbaden ernannt.

Polizeipräsident Melcher-Berlin wird vorbehaltlich der Zustimmung des Provinzialausschusses zum Oberpräsidenten der Provinz Sachsen in Magdeburg ernannt und mit der kommissarischen Verwaltung dieser Stelle beauftragt.

Zu Polizeipräsidenten werden ernannt:

In Berlin der Kommerzialrat a. D. von Erckow-Weimar, in Baldenburg der Kommerzialrat a. D. von Hildebrandt-Mauer, in Hannover das bisherige Mitglied des Reichstages Lube, in Harburg Wilhelmshagen der Kapitän R. Christmann, Bremen, in Dortmund das bisherige Landtagsmitglied P. h. Schepmann-Sattin, in Frankfurt a. M. General a. D. von W. Krenn-Wiesbaden-Viebrich, in Oberhausen Major a. D. Niederhoff-Mühlheim a. d. Ruhr, in Halle der Polizeioberst a. D. Noofen-Mienhof.

Der Regierungspräsident a. D. Pauli in Potsdam wird mit der kommissarischen Verwaltung des Landratsamts in Goslar beauftragt. Ministerialrat Dr. Corjina vom preussischen Staatsministerium wird in gleicher Eigenschaft ins preussische Justizministerium versetzt.

Die Länderkonferenz in Berlin.

Voraussichtlich kein Vertragsantrag im Reichsrat.

Die Länderkonferenz, die am Mittwochmittag in der bayerischen Gesandtschaft in Berlin stattfand, dauerte über zwei Stunden. An der Konferenz nahmen u. a. teil: für Bayern Ministerpräsident Held, für Württemberg Staatspräsident Volz, für Sachsen Ministerpräsident Schick und Ministerialdirektor Nojck an Stelle des erkrankten Leiters der sächsischen Vertretung in Berlin, Graf Holkenborg, für Thüringen Minister Münzer sowie zahlreiche andere Landesvertreter.

Über den sachlichen Verlauf läßt sich so viel sagen, daß in der Reichsratsitzung am Donnerstag aller Voraussicht nach ein Vertragsantrag nicht gestellt werden wird, vorausgesetzt, daß nicht eine ausdrückliche Anerkennung der neuernannten preussischen Bevollmächtigten zum Reichsrat gefordert wird.

In der Länderkonferenz, der eine Besprechung zwischen Bayern, Württemberg und Baden vorausgegangen war, wurde, wie verlautet, eine Anregung des sächsischen Vertreters aufgegriffen, die dahin ging, in der Reichsratsitzung von den preussischen Neuernennungen Kenntnis zu nehmen, ohne damit die Rechtsbeständigkeit anzuerkennen.

Starker Rückgang der Ausfuhr.

Verringerte Lebensmitteleinfuhr.

Die deutsche Handelsbilanz schließt im Januar 1933 mit einem Ausfuhrüberschuß von 23 Millionen Mark gegenüber einem Ausfuhrüberschuß von 68 Millionen Mark im Dezember 1932 ab.

Im Januar sind Einfuhr und Ausfuhr erwartungsgemäß stärker gefallen. Die Einfuhr hat sich gegenüber Dezember um 55 auf 368 Millionen Mark verringert. Von dem Rückgang entfallen 26 Millionen Mark auf die Lebensmitteleinfuhr, 18 Millionen Mark auf die Rohstoffeinfuhr und 10 Millionen Mark auf die Fertigwareneinfuhr. Der Durchschnittswert für die Gesamteinfuhr hat sich um annähernd 3 Prozent gesenkt, so daß der Wertabnahme der Einfuhr um 13 Prozent eine mengenmäßige Abnahme um 10 Prozent entspricht.

Die Ausfuhr beträgt im Januar 391 Millionen Mark und hat gegenüber Dezember eine Abnahme um 100 Millionen Mark erfahren, an der die Fertigwarenausfuhr mit 88 Millionen Mark, die Ausfuhr von Rohstoffen und halbfertigen Waren mit 10 Millionen Mark beteiligt sind. Wert- und Volumenzugang der Gesamtausfuhr machen übereinstimmend 20 Prozent aus, da die Durchschnittswerte bei eher steigender als fallender Tendenz keine wesentlichen Veränderungen zeigen.



Polizeikommandeur Stieler von Heidelberg.

Hitler empfängt Vertreter der Kriegsoffer

Reichskanzler Adolf Hitler hat sich in Begleitung von Dr. Goebbels und des Reichspressesprechers der NSDAP, Dr. Dietrich, nach Stuttgart begeben, um dort eine Wahlrede zu halten. Vor seiner Abreise empfing der Kanzler den Vorsitzenden des Reichsverbandes Deutscher Kriegsoffer E. B. Dietrich Lehmann, und den Reichstagsabgeordneten Oberlindeber und ließ sich die besonderen Wünsche der Kriegsoffer betreffend Verbesserung ihrer Versorgung und Fürsorge vortragen. Der Reichskanzler erklärte, daß er sich auch als Reichskanzler den Kriegsoffern gegenüber als Kamerad fühle und befragt sei, bereits in kürzester Frist bringend notwendige Verbesserungen in der Versorgung- und Fürsorgegesetgebung durchzuführen.

Die Vertreter des gewerblichen Mittelstandes werden am Freitag von Hitler empfangen

werden. In dieser Besprechung werden die Vertreter des Handwerks voranschicklich auch ihren Wunsch auf Schaffung eines Staatssekretariats für den gewerblichen Mittelstand vorbringen.

Die politischen Zusammenstöße.

Untersuchung der Gislebener Vorfälle.

In Hamburg gaben Kommunisten auf ein Verbot der Nationalsozialisten Revolverbesitz ab. Der Vort erhielt einen Kopfstreißer, ein Nationalsozialist einen leichten Rückenprellschuß. Eine Kugel drang einer Frau durch ihre Kopfbedeckung. Die Täter entliefen trotz sofort ausgenommener Verfolgung im Schutze der Dunkelheit, doch sind einige erkannt worden.

In Ludwigsburg kam es bei einer Wahlversammlung der SPD zu einem Zusammenstoß zwischen Versammlungsbesuchern und einem Trupp von SA-Leuten. Zwölf Personen wurden verletzt, vier von ihnen wurden mit Kopfverletzungen ins Krankenhaus gebracht.

In Leipzig eröffneten Kommunisten eine Schießerei auf Nationalsozialisten. Eine Person wurde schwer, zwei wurden leicht verletzt. Die Parteizugehörigkeit der Verletzten ist noch nicht festgestellt. Die Polizei nahm 26 Kommunisten und zwei Nationalsozialisten fest. Bei dem einen Nationalsozialisten wurde eine Scheintodpistole, bei dem anderen eine geladene Pistole gefunden.

In Siegburg im Kreise Rur kam es in der Nähe des sozialdemokratischen Volkshauses zu einem Zusammenstoß zwischen SA-Leuten und Mitgliedern der Eisernen Front. Der SA-Mann Müller aus Duisburg wurde durch Kopfschuß so schwer verletzt, daß er an den Folgen im Krankenhaus kurz darauf starb.

Zwei verletzte Gislebener Kommunisten gestorben.

Wie die Staatsanwaltschaft Halle mitteilt, sind zwei der bei den Gislebener Vorgängen schwer verletzten Kommunisten gestorben. Inzwischen hat die Untersuchung des getöteten Nationalsozialisten Paul Verl ergeben, daß er von zwei Schüssen getroffen worden ist; ein Brustschuß führte zur inneren Verblutung. Die gefundenen Kugeln haben ein anderes Kaliber als die von der Polizei gebrauchte Munition.

Pistolen im Zigarrengeschäft.

Aushebung eines kommunistischen Waffenslagers.

In Hamburg wurde in einem Zigarrengeschäft ein kommunistisches Waffenslager ausgehoben. Die Polizei erschien überraschend, besetzte einen Straßenabschnitt und nahm sofort eine gründliche Untersuchung der Wohnung vor. Es wurden insgesamt etwa 800 Schuß Pistolenmunition gefunden; ferner sechs große Pistolen und ein Infanteriegewehr Modell 98, eine scharf geladene Eierhandgranate und weitere kleine Waffen, wie Seitengewehre usw. Beschlagnahmt wurden weiter illegale kommunistische Druckschriften. Der Wohnungsinhaber wurde festgenommen.

Erste Lage in Rumänien.

Regierung geht scharf vor.

4000 Arbeiter der Bukarester Eisenbahnwerkstätten traten am Mittwoch erneut in den Streik, weil die Militärbehörden in der vergangenen Nacht elf Arbeiter, die im Verdacht stehen, den aufgelösten kommunistischen Geheimorganisationen anzugehören, in Haft genommen haben. Die Streikenden fordern nicht nur Freilassung der Verhafteten, sondern stellen auch eine Reihe politischer Forderungen, darunter Aufhebung des Belagerungszustandes. Die Verhandlungen zwischen den streikenden Arbeitern und den Militärbehörden dauerten den ganzen Tag. In Klausenburg wurde die Ruhe im wesentlichen wieder hergestellt. Ein Arbeiter wurde durch Gewehrschüsse schwer verletzt. Zu einem erneuten Zwischenfall kam es in Konstantza, wo ein kommunistischer Führer im Augenblick seiner Verhaftung den Polizeikommissar niederschlug und anschließend Selbstmord verübte. Im übrigen wurden im ganzen Lande, besonders in den größeren Städten, Verhaftungen vorgenommen. Die Zahl der Verhafteten in Bukarest soll 84 betragen. — In den Abendstunden hat sich die Lage weiter verschärft, so daß sich die Regierung genötigt sah, stärkere militärische Kräfte einzusetzen und scharfer vorzugehen. — Ueber die allgemeine Lage in Rumänien gibt die Pressedirektion soeben folgenden Lagebericht:

„In Klausenburg ist es der Polizei gelungen, in die von den streikenden Arbeitern besetzte Werkstätte der Eisenbahn von rückwärts hereinzudringen, worauf die Arbeiter kapitulierten. Die Räubersführer wurden verhaftet. In Bukarest beginnt soeben die gewalttätige Räumung der von den streikenden Arbeitern besetzten Eisenbahnwerkstätte, wobei es bei den Gendarmen bisher zwei Verwundete gegeben hat. Aus der Richtung der Fabriken ist zurzeit Strengegeheul zu hören. Alle Meldungen über eine in Rumänien ausgebrochene Revolution sind in das Reich der Fabel zu verweisen. Ein Grund zur Beunruhigung liegt nicht vor.“

Lokales und Provinzielles.

Salver, den 16. Februar 1933.

Erwerb im Kleinsiedlergarten.

Viele Tausende der neuangeworbenen Stadttrandsiedler müssen in diesen Tagen daran denken, die erste „Rente“ aus ihrem Lande herauszuwirtschaften. Im nächsten Jahre beginnt für sie die Rentenzahlung. Das laufende Jahr muß also schon eine Einnahme bringen. Darum heißt es jetzt die Gärten richtig bepflanzen.

Die Pflanzlöcher für die Obstbäume und Beerensträucher werden, soweit nicht schon Herbstpflanzung erfolgt war, vorbereitet, damit sie im nächsten Monat besetzt werden können. Von ihnen ist vorläufig noch kein Gewinn zu erwarten; wohl aber von den Gemüsebeeten. Da muß sich also nun jeder einen Plan machen.

An offenen Tagen können und sollen schon im Februar gesät werden Karotten (Gelbbrühen), Petersilie, Petersilienwurzel, frühe Erbsen und manches aus der Familie der Schirmpflanze, wie Pastinaken, Dill und Kummel. Nicht immer lohnt sich zwar die frühe Aussaat, denn bei ungenügendem Wetter und auf rauhen Tagen kommt man ebensowenig, wenn man erst einige Wochen später sät und die Erbsen nicht lange gequollen in der noch zu kalten Erde liegen, ohne hochzukommen. Aber wenn man etwas absehen will, so muß man möglichst früh damit auf dem Markte sein und kann sich nicht genug beeilen.

Damit aber kommen wir zu einer Frage, deren Wichtigkeit die meisten Anfänger unterschätzen. Es ist näm-

Sicherung der Wahlen

Sonderkommissar im Westen.

Besondere Vollmachten für den Polizeikommandeur.

Sowohl bei der Reichsregierung wie bei der preußischen Regierung werden alle Maßnahmen getroffen, um die in Aussicht stehenden Wahlen gegen etwaige kommunistische Aktionen unter allen Umständen zu sichern. So hat am Mittwoch eine Chefbesprechung in der Reichslanzlei stattgefunden, die vor allem diesem Ziele galt, und in diesem Zusammenhang ist auch die Nachricht bemerkenswert, die von der Einsetzung eines Sonderkommissars im Westen zu melden weiß. Diese Meldung hat folgenden Wortlaut:

Der preussische Minister des Innern hat mit sofortiger Wirkung über die Wahlzeit hinaus den höheren Polizeiführer im Westen, Polizeikommandeur Stieler von Heidelamp, zum Sonderkommissar mit besonderen Vollmachten für die Provinz Westfalen und Rheinland ohne Sigmaringen bestellt. Als Chef des Stabes tritt zu ihm Polizeimajor von Oven. Der frühere Polizeiführer im Westen, der dem preussischen Innenminister unmittelbar unterstellt ist, übernimmt die einheitliche Leitung der gesamten staatlichen und kommunalen Polizei sowie der Landjäger in Rheinland und Westfalen. Seine Anordnungen ergeben im Auftrage des Innenministers.

Schon Reichskommissar Dr. Bracht hat seinerzeit Polizeikommandeur Stieler von Heidelamp mit besonderen Vollmachten versehen. Wenn seine Befugnisse jetzt erweitert werden, so handelt es sich im wesentlichen um einen Ausbau dieser Funktionen, die mit den besonderen Verhältnissen in der Westmark zusammenhängen. In Rheinland und in Westfalen ist wegen der Sonderbestimmungen des Versailler Diktats eine Verhängung des militärischen Ausnahmezustandes nicht möglich. Sollten also dort eines Tages Unruhen ausbrechen, so müßte nach Ansicht der maßgebenden Stelle auch eine geeignete Zusammenfassung der staatlichen Machtmittel zu erzielen sein.

Kommandeur Stieler von Heidelamp ist aus dem Kadettenkorps hervorgegangen. Den Krieg machte er als Major und Bataillonskommandeur im 3. Garderegiment mit. Nach dem Kriege trat er zur Schutzpolizei über. Im Jahre 1927 kam er als Polizeioberstleutnant zum Polizeipräsidium Essen, wurde dann vorübergehend zur höheren Polizeischule in Bonn versetzt und kam im Jahre 1928 unter gleichzeitiger Ernennung zum Polizeiobersten zum Polizeipräsidium Mectlinghausen, in dessen Bereich ein Drittel sämtlicher Ruhrbezirke liegt. 1932 wurde Stieler von Heidelamp zum Polizeikommandeur und zum höheren Polizeiführer für den Westen ernannt. Polizeikommandeur Stieler von Heidelamp steht im 52. Lebensjahre. Er gilt als hervorragender Kenner des rheinisch-westfälischen Industriegebietes und als Autorität auf dem Gebiete der Polizeitaktik. Man rühmt ihm besondere Umsicht und Energie nach.

Neue Mitarbeiter Göringe.

Von zukünftiger Stelle wird die beabsichtigte Einteilung des Reichskommissariats für Luftfahrt bekanntgegeben. Es sollen fünf Gruppen gebildet werden, und zwar: 1. Luftverkehr und Politik, 2. Technik, 3. Wirtschaft, 4. Flugport und Ausbildung, 5. Luftschutz. (Acht Gruppenleiter sind vorgesehen: Geheimrat Fisch (Luftverkehr und Politik), Ministerialrat Mühlig-Hofmann (Technik), Ministerialrat Panzeram (Wirtschaft). Zur Leitung der Gruppe „Flugport und Ausbildung“ wurde der bekannte Bour-le-Merite-Piloter, „Do. X“-Kommandant Kapitän Christianen in das Reichskommissariat berufen. Für die Ausbildung der Seeflieger wird wie bisher Direktor Wolfgang von Gronau, für die der Landflieger künftig Dr. Ziegeler verantwortlich sein. Zur Leitung der Gruppe Luftschutz wird voraussichtlich ein höherer preussischer Beamte angefordert werden.

Die Beantwortung der preussischen Klageschrift.

Fristsverlängerung vom Reich beantragt.

Die Reichsregierung hat im Prozeß Preußen gegen das Reich eine Verlängerung der am Mittwoch abgelaufenen Frist für die Beantwortung der preussischen Klageschrift beantragt. Mit der Beantwortung der Klageschrift ist Geheimrat Wildhagen in Leipzig beauftragt worden.

Kampffront Schwarz-Weiß-Rot.

Die Benummerung der Wahlvorschläge bei der Reichstagswahl.

Der Reichsminister des Innern teilt für die Benummerung der Wahlvorschläge bei der Reichstagswahl folgendes mit: Die Wahlvorschläge unter der Bezeichnung „Kampffront Schwarz-Weiß-Rot“ führen die Nummer 5, die für die Deutschnationale Volkspartei vorgesehen war. Die Deutsche Volkspartei, der Christlich-sozialer Volksdienst (Evangelische Bewegung), die Deutsche Bauernpartei und die Deutsch-hannoversche Partei haben sich auf einen gemeinsamen Reichswahlvorschlag geeinigt, treten aber in den Wahlkreisen mit eigenen Kreiswahlvorschlägen auf. Diese behalten die für sie bereits vorgesehenen Nummern 7, 8, 10 und 12. Die Deutsche Staatspartei, die ihre Reststimmen an den Reichswahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands abführen läßt, behält für ihre Kreiswahlvorschläge die Nummer 9. Diese Regelung entspricht den Anträgen der beteiligten Wählergruppen.

Der Wahlauf Ruf der DNVP.

Die Parteileitung der Deutschnationalen Volkspartei erläßt einen Wahlauf Ruf, in dem es heißt: Die Deutschnationale Volkspartei geht, verbunden mit anderen gesinnungsverwandten Kräften der nationalen Bewegung unter dem Kennwort „Kampffront Schwarz-Weiß-Rot“ in den Wahlkampf des 5. März.

Das Bündnis, das der Feldmarschall von Hindenburg mit der gesamt nationalen Front durch die Bildung der neuen Regierung schloß, hat den Weg für das neue Reich freigemacht. Ungehindert durch die hemmenden Kräfte des Zentrums und der Marxisten, soll die Befreiung Deutschlands von außenpolitischen Fesseln, soll der Wiederaufbau von Wirtschaft und Arbeit im Innern in Angriff genommen werden. Die Bedeutung der Wahlen des 5. März liegt darin, daß jetzt dem Volk Gelegenheit gegeben werden soll, sich entschlossen hinter den neuen Kurs zu stellen.

Der neue Staat muß der stolzen Geschichte Deutschlands entsprechend auf christlich-konservativer und sozialer Grundlage aufgebaut sein. Das Recht des freien Mannes, die Grenzen der Heimat mit der Waffe in der Hand zu verteidigen, der Schutz des Familienlebens und der christlich-deutschen Kultur, soziale Gerechtigkeit und das Recht auf Arbeit, der Schutz des Privateigentums und des wirtschaftlichen Unternehmungsgeistes, Freiheit der Rechtspflege, Unantastbarkeit der Grundlagen des Beamtenrechts — das müssen die Grundmauern des neuen deutschen Baues sein.

Schwarz-Weiß-Rot sollen wieder die Farben des Deutschen Reiches sein.

Millionen und aber Millionen deutscher Menschen sehen in einem solchen Staat die Erfüllung ihres Willens. Wir wollen diesem Willen auch in dieser Wahl Ausdruck verleihen. Wir wollen die Kräfte sammeln, um auf die Neugestaltung Deutschlands entscheidenden Einfluß zu nehmen. Die Deutschnationale Volkspartei ruft für den Kampf auf, den sie gemeinsam mit anderen nationalen Kräften ihrer Weltanschauung unter dem Kennwort „Kampffront Schwarz-Weiß-Rot“ (Liste 5) führt.

Mit Hindenburg für ein neues Deutschland zu kämpfen, das ist der Sinn des 5. März. Die Kampfsparole heißt: Heil Deutschland!

Wahlauf Ruf des Christlich-Sozialen Volksdienstes

Die Reichsführung und Reichsleitung des Christlich-Sozialen Volksdienstes wendet sich mit einem Wahlauf Ruf an die evangelischen Volksgenossen. Trotz der Bedenken, die der Volksdienst in Bezug auf die Verwirklichung wahrhaft nationaler und sozialer Ideen durch die gegenwärtige Reichsführung habe, sei er entschlossen, dieser Regierung eine ehrliche Möglichkeit zu geben, ihr Können im Dienst an Volk und Staat zu zeigen. Mit der Reichsregierung werde der Volksdienst für die Freiheit und Gleichberechtigung Deutschlands nach außen, für eine starke, gegen unsachliche, unverantwortliche Störung gesicherte Reichs- und Staatsführung, für die Überwindung des Bolschewismus und den Schutz christlicher Sitte und Volkserziehung, für eine saubere und sparsame Verwaltung in Reich, Staat und Gemeinde und den Schutz der nationalen Wirtschaft, besonders des Bauern- und Mittelstandes kämpfen.

Er werde sich aber auch ebenso einsetzen gegen jeden Versuch der politischen Entmündigung des deutschen Volkes durch Unterbindung der verfassungsmäßigen Rechte der Volksvertretung und Aufrichtung einer Parteiherrschaft, wie gegen die Unterdrückung der Rechte der Arbeitnehmer auf freien Zusammenschluß und ungehinderte Wahrnehmung ihrer Befange sowie auch gegen jeden Versuch einer Gefährdung oder Entwertung der Sozialversicherung, des Arbeitsrechts, des Tarifvertrages und des staatlichen Schlichtungswesens.

Austritte aus der Volkspartei.

Die frühere deutschvolksparteiliche Reichstagsabgeordnete Klara Menne und der frühere deutschvolksparteiliche Landtagsabgeordnete Joseph Buchhorn haben ihren Austritt aus der Deutschen Volkspartei erklärt. Buchhorn, einer der Mitbegründer der DNVP, hatte bereits im Oktober v. J. den Vorsitz der Ortsgruppe Berlin-Steglitz der DNVP niedergelegt. Klara Menne, die auch zu den Gründern der Deutschen Volkspartei gehört, ist seit 1929 Referentin für Hauswirtschaft im Reichswirtschaftsministerium und hat sich besondere Verdienste um die Hausfrauenorganisationen erworben. Nach Pressemeldungen wird das Ausscheiden mit der Haltung der Führung der DNVP begründet, die sich nicht entschlossen zu der nationalen „Kampffront Schwarz-Weiß-Rot“ bekannt habe. Die Reichsgeschäftsstelle der DNVP erklärt dazu, die Listenverbindung mit den christlich-nationalen Mittelparteien sei erst dann vollzogen worden, nachdem die DNVP den Zusammenschluß in einem christlich-nationalen Block für den Wahlkampf abgelehnt habe.

Aufruf katholischer Volksverbände.

Die „Germania“ veröffentlicht einen von katholischen Volksverbänden, u. a. dem Reichsverband katholischer Arbeitervereine, Verband katholischer Beamtenvereine, dem katholischen deutschen Frauenbund, dem katholischen Gesellenverein, den Jungfrauen- und Jungmännerverbänden, den lautmännlichen Vereinigungen, unterzeichneten Aufruf, indem es u. a. heißt:

Eine Zeitenwende wird in Deutschland verkündet. Wir haben den entschiedenen und unbeugsamen Willen, an der Schicksalsgestaltung unseres Reiches und Volkes zu neuer Größe und allgemeiner Wohlfahrt mitzuwirken. In der Zusammenfassung und in den Maßnahmen der neuen Regierung suchen wir vergebens die Bürgschaft für die Erneuerung unseres Volkes in christlichem und nationalem Sinne. Für uns sind deutsches Wesen und Christentum heilige Verpflichtung. Mit tiefer Entrüstung folgen wir den Verirrungen, die in unser Volk hineingetragen werden. Wir erklären, daß wir den Kampf führen werden gegen alle Formen des Bolschewismus. Deutschland darf nicht den Extremen ausgeliefert werden, weder rechts noch links. Rettung kann nur werden, aus dem Geiste einer starken, eigenwüchsigen und schöpferischen Mitte, die ihre Ziele jetzt nach unveränderten Normen für die staatliche,



Die Klausenhof- und ihre Nachbarn

ROMAN VON J. SCHNEIDER-FOERST

19. Fortsetzung.)

Das Gesicht des Jungen stand vor ihm, tränenüberziefelt, die schmalen Schultern zuckten, und ein stammelnder Mund fragte: „Glauben Sie, daß ich durchfalle, Herr Professor?“

Aber er war ja doch sehr gut zu ihm gewesen. Das bißchen Schimpfen, mein Gott, das war ja doch so schlimm nicht ausgefallen.

Und er hatte ihm sogar noch nachgesehen, wie er die Straße überquerte und in die Trambahn sprang.

Aber kennt sich einer in der heutigen Jugend aus? — Da lachte so ein junger Mensch und machte seine Späße, und in der nächsten Minute lag er tot und starr! Nur einer Kleinigkeit wegen! Nur, weil er sich nicht verstanden glaubte, weil ein Wort zu hart für ihn gewesen, oder eine Zensur für ungerecht befunden wurde!

„Er muß doch irgendwo stecken“, sagte Dr. Keller, mehr zu sich selbst, als der Mutter zum Troste. „Er muß doch irgendwo stecken. Ich hole jetzt meinen Hut und meinen Mantel und dann komme ich mit Ihnen, gnädige Frau! Wenn es nicht anders geht, bleibt immer noch der Weg zur Polizei.“

Aber es war nicht nötig.

Gerade, als sie durchs Tor treten wollten, kam die Mauer entlang ein schleppender Schritt, wie ihn Menschen gehen, die todmüde sind. Eine schlanke Gestalt tauchte in die Helle, die aus der Tür floss, aber ehe sie über die Schwelle trat, hielt Dr. Kellers Arm sie fest.

„Das ist gerade der richtige Zeitpunkt, um einzupassieren, Baron!“

Leo Hammerstein klappte förmlich zusammen. „Verzeihung, Herr Professor, ich konnte nicht früher kommen!“

„Schön! Und warum konnten Sie nicht, wenn man fragen darf?“ Er machte eine gebietende Bewegung nach rückwärts, wo Klothilde stand. Erst wollte er Antwort von dem Jungen haben.

Leo Hammerstein schluckte erst die Tränen hinunter,

ehe er sprach. „Der Papa liegt im Krankenhaus. Ich habe an meine Mutter depechiert und bis jetzt am Westbahnhof auf sie gewartet. — Aber sie ist nicht gekommen.“

„Ich bin ja da, mein Bub“, hauchte eine Stimme dicht vor ihm, und dann zog jemand sein farbloses Gesicht an sich, strich ihm das wirre Haar aus den Schläfen und sagte immer wieder: „Ich bin ja da, mein Bub! — Ich bin ja da!“

Er verbarg den Kopf an ihrer Schulter, so würgte und stieß es ihn. Er hatte sich und den geliebten Vater verlassen und vergessen geglaubt, bar aller Liebe! — Und nun war sie gekommen, während er schon den Stab über sie gebrochen hatte, war da und hielt seinen Kopf in ihren festen, warmen Händen. Und während er durch die Straßen geirrt und vor sich hingefahren hatte: „So kann sie sein! — so kann sie sein!“ wartete sie hier in Angst und Bangen auf ihn und war im Begriffe ihn finden zu geben.

Der Pförtner brachte noch zwei Stühle. So rasch war alles erzählt und hatte doch einen langen, schrecklich langen Nachmittag gedauert und eine halbe Nacht. „Bleibst du?“ fragte er und suchte in dem schönen, traurigen Gesicht, das auf ihn gerichtet war.

„Was sonst, mein Bub? — — Darf ich jetzt noch im Krankenhaus vorbeisprechen?“

„Ich habe gesagt, daß du kommst.“

„Du hast also mein Telegramm erhalten?“ fragte Klothilde.

„Nein! — Aber du mußttest doch kommen, Mama!“

Er hatte recht. Sie mußte ja kommen!

Zu dreien bestiegen sie ein Auto, das der Pförtner herbeigerufen hatte. Die Baronin saß mit Dr. Keller auf den breiten Lederpolstern und ihnen gegenüber der junge Leopold.

Und während dieser Fahrt zum Krankenhaus stieß der Professor sein Urteil über die Jugend von heute um. Ach, sie war ja so gar nicht anders, als man selbst auch einmal vor zehn, zwanzig oder dreißig Jahren gewesen war. Sie tat ja nur so widerborstig und hochmütig nach außen hin und war im Grunde genommen genau so schutz- und hilfebedürftig, genau so voll des Sehns nach ein bißchen Liebe, wie die vor hundert Jahren auch.

Da reckte so ein junger Mensch die Schultern hoch und gab sich unzugänglich und geistig und duckte sich doch so gerne in ein warmes Nest, wenn es ihm geboten ward. Und wie der junge Leopold jetzt so in halbverschämtem Suchen nach den Händen der Mutter griff, lächelte er ihm ermunternd zu, als wollte er saen:

„Fürchte dich nur nicht, du kleiner Vogel! Veg ruhig deinen Kopf hier in den Schoß! Und wenn alles sich ändert, deiner Mutter Kind bleibst du immer! Koste sie nur aus, die Bonnen, daß sie noch da ist, noch für dich sorgt, noch ihre Arme um dich legt und vor dich hinstellt auf daß ihr Haupt die ersten Schläge treffen. Statt über dich hereinzuwürgeln.“

Die Baronin hielt die kalten Finger ihres Einzigen fest umschlossen und drückte sie in stummem Trösten. Als der Wagen hielt, ging Leo mit dem Professor und der Mutter an das große Tor. Auf ihr Ranten wurde sofort geöffnet. Aber nur die Baronin trat ein.

Der Professor schob den Arm unter den seines Schülers und zog ihn mit sich fort. „Was das Schicksal bringt, das muß man alles ertragen lernen“, sagte er gütig. „Und es kommt viel, wenn das Leben lang ist.“

Eine weiße Schwesterngauve platterte Klothilde nach dem zweiten Stock voran und machte vor einer der gepolsterten Türen halt. Geräuschlos klappte die Klinke herab. „Bitte!“ Es war nur geflüstert.

Alles war hier Ruhe, Frieden und Stillesein. Das ganze Haus nur ein einziges lautloses Atmen.

Leo Hammerstein lag mit zurückgeneigtem Kopfe in den weißen Kissen und trug die heftige Röte des Fiebers auf den Wangen. Klothilde stützte die Hand auf den Marmor des Nachttisches und neigte sich über das Gesicht ihres Mannes. Sie hörte ihn stöhnen und suchte in den ernsten Augen der Schwester.

Die weiße Haube stand vom matten Licht der grünen Lampe beschirmt. Darunter hervor kam ein Flüstern: Es stünde nicht schlecht. Der Arzt habe alle Hoffnung. Man müßte eben die Kräfte abwarten. „Sie können selbstverständlich bleiben, gnädige Frau — wenigstens heute nacht.“ schloß die Schwester freundlich.

Klothilde dankte die großen Fenster standen weit offen, durch das hohe Rechteck kam die laue, sommerdurchwängerte Luft des Spätagusts. Da das Zimmer nach rückwärts lag, blieb jedes Geräusch ausgeschaltet. Nur ein Pupentorn kam ab und zu aus der Ferne, und eine Turmuhr schlug in das Stillesein.

Als Frau Klothilde sich auf dem schmalen Divan ausstreckte, fühlte sie erst die Müdigkeit der Glieder. Trotzdem konnte sie nicht schlafen. Das Gehirn war zu sehr mit Eindrücken überlastet. Nur die Augen hielt sie halb geschlossen und das Gesicht nach der Richtung gewandt, in welcher das Bett lag. —

(Fortsetzung folgt.)

Bedingungen für die Beantwortung von Anfragen: Der weitaus größte Teil der Fragen wird schriftlich beantwortet, da ein Abdruck aller Antworten räumlich unmöglich ist. Deshalb muß jede Anfrage die genaue Adresse des Fragestellers enthalten. Anonyme Fragen werden grundsätzlich nicht beantwortet. Außerdem ist jeder Frage ein Aufweis, daß Fragesteller Bezahler unseres Blattes ist, sowie als Vorzeichen der Betrag von 50 Pf. beizufügen. Für jede weitere Frage, auch desselben Fragestellers, sind gleichfalls 50 Pf. mitzuführen. Anfragen, denen zu wenig Porto beigefügt ist, werden zurückgelegt und erst beantwortet, wenn der volle Vorzeichen erstattet wird. Im Briefkasten werden nur rein landwirtschaftliche und unmittelbar einschlägige Fragen behandelt; in Rechtsfragen oder in Angelegenheiten, die sich nicht dem Rahmen unseres Blattes anpassen, kann Auskunft teilsweise erteilt werden. Unsere Ratsschlüsse gehen ohne jede Verbindlichkeit. Die Schriftleitung

Frage: Pferd hustet nach jedesmaligem Saufen, obwohl ich kein kaltes Wasser reiche. Leinamenschleim hat den Husten auch nicht gebessert. F. L. in B.

Antwort: Ihr Pferd leidet an einem Rehlkopfkatarth. Machen Sie Prießnitzsche Umschläge um den Hals und lassen Sie dreimal täglich zehn Minuten lang heiße Dämpfe einatmen. Gießen Sie in einen Eimer ein Liter heißes Wasser und einen Eßlöffel Kresolin. Die Dämpfe dürfen nicht zu heiß in die Nase kommen. Abstand zwischen Eimer und Nase des Pferdes etwa 50 cm. R.

Frage: Kalb ist lahm. Mein Kalb, acht Wochen alt, kann seit zehn Tagen nicht mehr auf den Hinterbeinen stehen, es knickt ein und fällt um. Ich verabreiche seit der sechsten Woche dreimal täglich drei Liter Magermilch und gutes Heu. Der Appetit ist äußerst reger. Was fehlt dem Tier? B. in C.

Antwort: Ihr Kalb leidet an Mineralstoffmangel im Körper. Die von Ihnen verabreichte Fütterung dürfte nicht hinreichen, um das Knochengewebe in der erforderlichen Weise zu kräftigen. Wir möchten empfehlen, der Magermilch gekochten Leinsamen oder aufgebrihten Leinmehls beizufügen, und zwar 0,5 bis 1 kg täglich. Außerdem empfiehlt sich die Verabreichung von einem Eßlöffel Sulfatalkali oder Schlammkreide je Mahlzeit. Heu soll an Tiere in so jungem Alter nur in geringem Umfange verabreicht werden. R.

Frage: Haltungs- und Fütterungsfehler bei Schweinen. Zwei Schweine mit einem Gewicht von je 60 kg und einem Alter von sechzehn Wochen leiden seit etwa drei Wochen an einer Krankheit, die ich nicht bestimmen kann. Zunächst hatten die Schweine einen Hautausschlag, der sich wieder verloren hat. Danach zeigten sie Lähmungserscheinungen an den Füßen und scheinen auch Fußschmerzen zu haben. Die Fütterung ist reichlich und kräftig, vor allem wird viel Schrot verabreicht. Geben Sie mir Ratsschlüsse, wie ich die Schweine zweckmäßig halten soll. F. S. in U.

Antwort: Die bei den Schweinen beobachteten Krankheitserscheinungen sind bedingt durch Haltungs- und Fütterungsfehler und werden sich bei Durchführung hygienischer Maßnahmen und Umstellung der Fütterung, über die in der Anfrage leider nichts gesagt ist, schnell verlieren. Die Behandlung hat daher zunächst in strengster Durchführung allgemeiner hygienischer Maßnahmen zu bestehen, die auf eine Stärkung der Widerstandskraft der Tiere durch naturgemäße Haltung und Fütterung hingen. Der Schweinestall soll trocken, gut temperiert, nicht unter 12° C warm, gut belüftet, dabei aber nicht zugig sein. Wenn es die Witterung erlaubt, ist den Schweinen Bewegung im Freien zu gewähren. Das Futter soll bis zur eigentlichen Mastperiode immer etwas Grünfutter oder frische Knollenfrüchte im rohem Zustande enthalten. Die gleichzeitige regelmäßige Beigabe von Bramblau zum Futter zur Verhütung und Behebung der beobachteten Krankheitszustände hat sich in vielen Fällen bewährt und kann auch im vorliegenden Falle versucht werden. Weiter wird es sich empfehlen, dem Futter täglich 5 bis 15 g phosphorhaltigen Kalk zuzufügen, um die an den Beinen aufgetretenen rachitischen Erscheinungen zum Verschwinden zu bringen. Die Behandlung des Hautausschlags hat in schonendem Abreiben mit ölgetränkter Baumwolle zu bestehen. Bei nässendem Hautausschlag können Streupulver (Eichenrindepulver usw.) versucht werden.

Später können Salben, z. B. Zinkoxydsalbe, Borfalte usw., Anwendung finden. Gleichzeitig ist für regelmäßige Reinigung und Desinfektion des Stalles zu sorgen. Dr. L.

Frage: Lähmungserscheinung bei Hühnern. Unter einem ganz gesunden Leghornhühnerstamm sind zwei Junghennen, die lahm sind, trotzdem sich an den Füßen nichts feststellen läßt. Zum Futternapf kriechen die lahmen Junghennen flügelstreichend heran. Die eine Junghenne mußte ich bereits schlachten, da sie anscheinend an Krämpfen litt, die sich dadurch äußerten, daß die Junghenne die Füße verzog und die Zehen eine Krampfstellung einnahmen. Beim Öffnen des geschlachteten Huhnes fand ich nichts Auffallendes, nur waren die Därme hart und lila gefärbt. Ich habe das kranke, geschlachtete Huhn sofort verbrannt und den Hühnerstall gründlich gereinigt und desinfiziert. Die Fütterung besteht aus Gerste, Kartoffeln mit Schrot, gekauften Hühnermischfutter und Magermilch. Freier Auslauf steht den Hühnern ständig zur Verfügung. Wodurch werden die Lähmungserscheinungen bei den Hühnern hervorgerufen, und wie kann ich der Krankheit vorbeugen? W. in R.

Antwort: Da Lähmungen die verschiedensten Ursachen haben können, läßt sich nur an Hand vorheriger anatomischer und bakteriologischer Untersuchung eine genaue Diagnose stellen. Immerhin ist bei derartigen Erscheinungen während der Wintermonate in erster Linie an Vitaminmangel zu denken. Füttern Sie unter dem Kartoffel-Schrotfutter an alle Tiere (gesunde wie kranke) je Tier und Tag 3 bis 5 g Trockenhefe und auf je zwanzig Tiere einen Eßlöffel kohlenstoff- und phosphorhaltigen Kalk und einen Eßlöffel Lebertran-Emulsion. Den Erkrankten geben Sie täglich noch einen Teelöffel Lebertran acht bis zehn Tage lang ein. Daneben ist für Grünfutter (Winterkohl, Feldsalat) oder dessen Ersatz (Kleeheublätter, Futterrüben, Gelbrüben, Rote Rüben) reichlich zu sorgen. Sollten die erkrankten Tiere innerhalb von vierzehn Tagen bis drei Wochen nicht gesund oder Neuerkrankungen innerhalb dieser Zeit erfolgt sein, so raten wir, ein erkranktes oder verendetes Tier per Eilboten nebst genauer Krankheitsbeschreibung an das Bakteriologische Institut Ihrer Landwirtschaftskammer einzuschicken. Auf Sauberkeit im Hühnerstall und Absondern der kranken Tiere sowie gute Pflege derselben ist größter Wert zu legen. Dr. Al.

Frage: Bleienfang im Altarm eines Flusses. Zu meinem Grundstück gehört die Fischereigerechtigkeit des anliegenden Flusses, der wiederum ein paar Altarme hat, die durch meine Wiesen führen. Ich habe bisher immer Schwierigkeiten gehabt, besonders in der jetzigen Jahreszeit die Bleie, die sehr zahlreich vorhanden sind, herauszufangen. Als Landwirt übe ich den Fischfang nur gelegentlich aus und bin über ihn nicht so unterrichtet wie ein Fischer. Wie kann ich nun fest die Bleie erfolgreich aus den Altarmen herausfangen? Welches Fanggerät empfehlen Sie? Können Sie mir weiter ein kleines Büchlein über Fischerei nennen, das ich als fischerisches Nachschlagewerk und vor allem auch als Notizbuch benutzen kann? E. L. in R.

Antwort: In der jetzigen Zeit kann der Fang der Bleie noch sehr ergiebig sein. In den Altarmen der Flüsse fängt man die Bleie durch Vorstellen einer großen Flügelfaule und durch das sogenannte „Drücken“. Sie tun gut, wenn Sie Ihre Altarme einmal

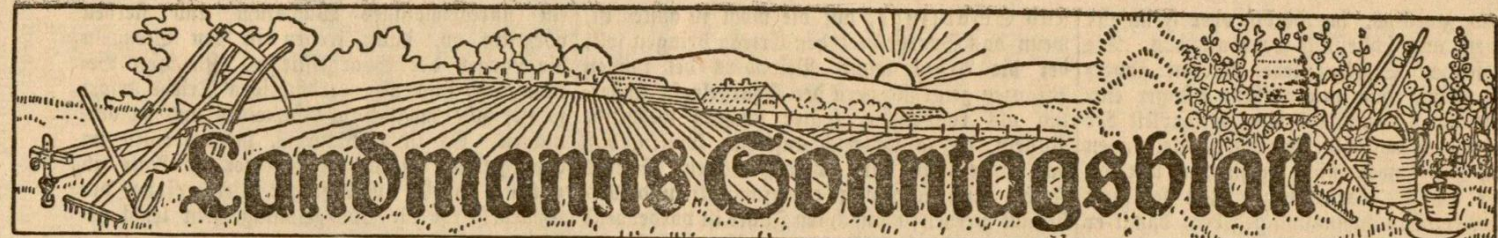
erfolgreich abfischen wollen, sich mit einem dortigen Fischer in Verbindung zu setzen, der auch die nötigen Fanggeräte liefern wird. Es ist immer besser, wenn ein Fachmann dabei ist. Wollen Sie sich über die Grundbedingungen in der Fischerei laufend orientieren, so empfehlen wir Ihnen das ausführliche nach Monaten geordnete Kapitel „Das Fischereijahr“ im „Fischereibuch für Fischer und Leihwirte 1933“, Verlag J. Neumann, Neudamm, Bez. Ffo., Preis 2,50 RM. Sie werden hieraus alles Weitere entnehmen können. Dieser Kalender gibt Ihnen aber auch Aufschluß über andere Fragen, die Sie als Fischereiberechtigten interessieren dürften. Der Kalender verfügt über einen sehr umfangreichen Notizteil, so daß er Ihren Ansprüchen wohl genügen dürfte. R.

Frage: Wie verwerte ich Hühnerdünger im Schrebergarten auf Gemüse- und Erdbeerbeeten, bei Beerensträuchern und Obstbäumen? Wie verhält es sich ferner mit Kuh- als Düngemittel? L. S. in H.

Antwort: Für Obstbäume und Beerensträucher kann Hühnerdünger im Herbst oder Frühjahr untergegraben werden. Da derselbe einen hochprozentigen Düngewert besitzt, so ist nur ein Drittel bis die Hälfte der Menge vom gewöhnlichen Stalldünger zu nehmen. Um den Hühnerdünger für Gemüse, Erdbeeren und Blumen rationell zu verwenden, ist es sehr empfehlenswert, denselben zu trocknen und dann auch trocken aufzubewahren. Soll er im Frühjahr gebraucht werden, ist er im Winter fertiger Komposterde zuzusetzen und gut zu vermischen; der Haufen selbst ist mehr hoch als breit zu setzen. Im Frühjahr wird nochmals gut durchgemischt. Hieraus wird alles auf Land gebracht und untergegraben oder untergehakt; letzteres gilt besonders für Erdbeeren. Im Laufe des Sommers kann dann der getrocknete Dünger, im Wasser gelöst, für starkzehrende und schnellwachsende Gemüse als Düngung gegeben werden. Kuh- dagegen wird am zweckmäßigsten auf den frischen Komposthaufen gebracht; nach zwei bis drei Jahren ist dieser nach mehrmaligem Umsetzen für den Gebrauch fertig. R.

Frage: Kanarienvogel hat Schuppenbildung an den Füßen und über den Zehen, die ihn in seiner Bewegungsfreiheit stark behindert. Sonst ist er munter, singt und frisst auch. Habe es schon mit Kamillenbädern versucht, aber ohne Ergebnis. Was ist das für eine Krankheit, und was läßt sich zu ihrer Bekämpfung tun? H. H. in N.

Antwort: Die Schuppenbildung an den Füßen ist keine Krankheit, sondern eine Erscheinung, die mit dem Fortschreiten des Alters öfters auftritt und sich verhältnismäßig leicht beheben läßt. Man nimmt den Vogel behutsam in die Hand, badet die Füßchen in warmem Seifenwasser, bis sich die Schuppen leicht ablösen lassen. Es ist aber nicht jedermann geschickt genug, dies durchzuführen. Am besten wendet man sich an einen Vogelzüchter, der so etwas mit Leichtigkeit durchführt. Vor allem darf es niemals Blut geben bei dieser Behandlung. Auch darf man den Vogel nicht zu lange in der Hand halten, vor allem nicht in der warmen Hand, sondern nur dann immer Pausen eintreten lassen. Vorheriges tagelang wiederholtes Einpinseln mit verdünntem Glyzerin erleichtert die Sache sehr. Auch die Kamillenbäder sind gut; man muß nur das Erweichen so weit bringen, daß sich die Hornschicht an den Füßen fast von selbst lösen und nun ganz bequem mit den Fingern ablösen lassen. Prof. Dr. F.



Beilage zum Allgemeinen Anzeiger, Schallsmühler General-Anzeiger und Breckfelder Tageblatt

42. Jahrg. Schriftleitung: Oekonomierat Grundmann, Neudamm • Jeder Nachdruck aus dem Inhalt dieses Blattes wird gerichtlich verfolgt (Gesetz vom 19. Juni 1901) 1933

Das Spargelbeet im Hausgarten

Von Gartenbauinspektor Schieferbeder Mit vier Abbildungen

Im Frühjahr den Spargel für die eigene Küche im Hausgarten selbst stechen zu können, ist der Wunsch vieler Gartenbesitzer. Es gehört aber etwas Geduld zur Anlage eines Spargelbeetes, denn frühestens drei Jahre nach dem Anpflanzen kann man die ersten Stangen ernten. Dafür steht solches Spargelbeet dann aber zwanzig Jahre im Ertrag.

Der Spargel verlangt eine freie Lage, wo die Sonne den ganzen Tag über die Beete

Wenn wir ein Spargelbeet anlegen wollen, dann ist möglichst schon im Herbst der Boden zu rigolen, wobei reichlich Stalldünger im obersten Spatenstich gleichmäßig verteilt wird. Anfang April werden dann im Abstand von etwa 1,30 bis 1,50 m Gräben ausgehoben, die so tief sein müssen, daß der Spargel nachher 20 cm unter die Erdoberfläche kommt. Man achte darauf, daß die Beete in der Nord-Süd-Richtung verlaufen, damit die Sonne beide

Unkraut; dabei kann zwischen den Gräben auch Gemüse, wie Kohlrabi, Bohnen u. a., aufgezogen werden. Im Juni pflanzt man etwa nicht angewachsenen Spargel nach. Im Herbst wird das Kraut ganz heruntergeschnitten. Auch das zweite Jahr läßt eine Gemüse-Zwischenpflanzung zu, nur wird jetzt das Ganze eingeebnet. Erst im dritten Jahre können die Dämme aufgeworfen werden, die so hoch anzulegen sind, daß sich der Spargel etwa 30 cm unter der Oberfläche befindet. Die Abbildungen 2, 3 und 4 zeigen die Entwicklung der Spargelpflanze während des zweiten und dritten Jahres.

Nach dem Aufwerfen der Hügel kann der erste Spargel gestochen werden, wenn auch nicht so lange wie in späteren Jahren, denn die jungen Pflanzen müssen zur Entwicklung der Wurzeln und Triebköpfe noch frühzeitiger ihre grünen Blätter ausbilden können. Das Stechen beginnt mit dem ersten Durchtreiben und endet bei älteren Anlagen üblicherweise am 24. Juni. Sobald eine Spargelstange den glatt gehaltenen Damm durchbricht, was an einem meist dreieckigen Riß der Erdoberfläche zu erkennen ist, dann wird hier die Erde weggenommen und mit einem Spargelmesser die Stange abgeschnitten. Am besten nimmt man die Erde so tief weg, als die Spargelstange gestochen wird, damit nicht nachwachsende Triebe ver-

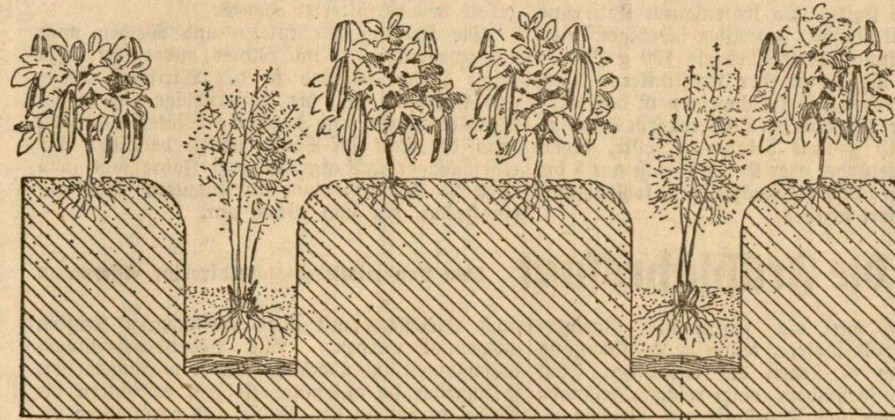


Abbildung 1. Spargelanlage im ersten Jahre mit Zwischenkultur

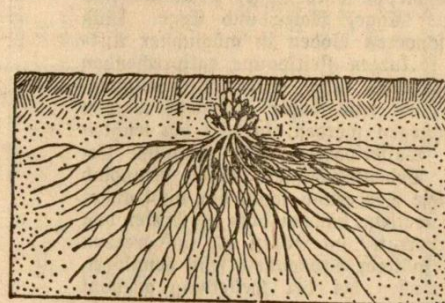


Abbildung 2. Spargelpflanze im zweiten Jahre, der Boden ist eingeebnet

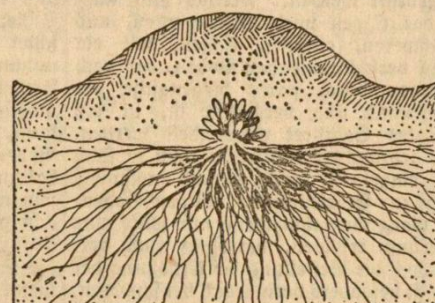


Abbildung 3. Spargelpflanze im dritten Jahre, man beachte die kräftige Bewurzelung, besonders nach unten

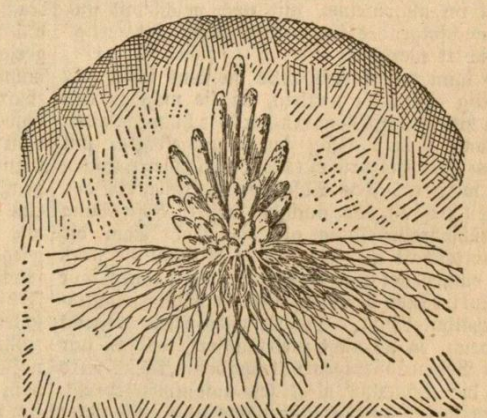


Abbildung 4. Spargelpflanze, gut entwickelt bei Treibbeginn

bescheiden kann. Er verträgt dabei recht trockenen Boden, da seine Wurzeln sehr tief gehen können; man hat sie schon tiefer als drei Meter in der Erde gefunden. Damit ist aber nicht gesagt, daß der Spargel nur auf Sandboden gezogen werden kann. Er gedeiht auch in schwereren Böden, nur setzt hier die Ernte später ein als auf lockerem und wärmerem Lande. Die Qualität ist aber nicht geringer und der Ertrag eher größer, wenn sich auch das Stechen auf schwereren Böden schwieriger gestaltet, was vornehmlich bei feuchtem Wetter in Erscheinung tritt.

Füßleiten bescheiden kann. In diese Gräben werden die jungen, einjährigen Pflanzen auf kleine Hügelchen so gesetzt, daß die Wurzeln sich nach allen Seiten verteilen (Abbild. 1). Dann kommt so viel Erde darauf, daß die Triebköpfe gerade bedeckt sind. Wenn der Boden sehr trocken ist, so bevorzugt man ein Pflanzen in einen mit dem Spaten hergestellten Spalt, die Wurzeln sollen so schneller tief gehen. Die Entfernung der Pflanzen in der Reihe beträgt 40 bis 50 cm. Die Bearbeitung der Spargelbeete im ersten Jahre besteht in einem Reinhalten von

sehr häufig mit abgeschnitten werden. Der Schnitt darf auch nicht die Spargelpflanze selbst verletzen. Reicht der an einem Tage gestochene Spargel nicht zur Mahlzeit, so schlägt man ihn am besten im Keller in feuchten Sand ein. Es ist das besser als das oft geübte Einwässern, bei dem Nährstoffe aus den Stangen gelaugt werden.

Nach der Stechzeit werden die Beete etwas abgegraben. Jetzt ist die Zeit zur Düngung gekommen, denn der Dünger kann nur von den grünen Pflanzenteilen verarbeitet werden. Es

wäre also zwecklos, im Herbst oder Frühjahr zu düngen und schließlich mehr als das. Die hochwachsenden Spargeltriebe würden unvollarbeitete Stoffe von organischem Dünger enthalten, wodurch Geschmack und Haltbarkeit der Stangen beeinträchtigt werden würde. Bei jungen Anlagen, die noch nicht gestochen werden, wird der Dünger natürlich zur Zeit der sonst üblichen Gemüselanddüngung gegeben, damit er während der ganzen Wachstumszeit zur Verfügung steht. Ebenso müssen bei ertragbringenden Anlagen die Nährstoffe bald nach Beendigung der Stochzeit den Pflanzen zur Verfügung stehen.

Trotz guter Düngung und Pflege zeigen sich des öfteren am Spargel Krankheiten

und Schädlinge, auf die wohl zu achten ist, wenn das Spargelbeet den Ertrag bringen soll, der die Arbeit lohnt. Besonders bei jungen Pflanzen zeigt sich gern der Spargelrost, äußerlich als rostbraune, später schwarz werdende Büscheln, die so zahlreich auftreten können, daß das ganze Kraut dann schwarz aussieht. Solches Kraut muß sorgfältig eingesammelt und verbrannt werden; im nächsten Jahre ist vorbeugend mit einer Kupferkalkbrühe zu spritzen. Weiter finden sich am Laub Käferlarven und Käfer, die das Laub abfressen. Die Käfer überwintern in den Stengeln, so daß sie durch ein tiefes Abschneiden des Krautes zu bekämpfen sind. Außerdem hilft ein Bespritzen des Krautes mit arsenhaltigen Mitteln. Zeigen die Pflanzen

ein unregelmäßiges Wachstum und sterben vorzeitig ab, dann fressen in den Stengeln die Larven der Spargelfliege. Zu ihrer Bekämpfung sind alle verdächtigen Triebe sofort so tief wie möglich abzuschneiden und zu vernichten. Es ist zweckmäßig, hierbei einen im Spargelbau erfahrenen Gärtner zu Rate zu ziehen, da bei unsachlicher Bekämpfung der Spargelfliege die Spargelanlage sehr leicht geschädigt werden kann.

Ein Spargelbeet verlangt also vielerlei Pflege und Aufmerksamkeit. Aber es liefert auch eins der zartesten und wohlgeschmecktesten Gemüse und das zu einer Zeit, in der es noch wenig Gemüse im Freien zu ernten gibt, und lohnt somit die Mühen der Anzucht und Pflege.

Kalk in der Tierernährung

Neuere Forschungen auf dem Gebiet der Tierernährung haben gezeigt, daß man dem Mineralstoffbedarf der Tiere weit mehr Aufmerksamkeit schenken muß, als man es bisher getan hat. Durch die Fortschritte der Tierzucht werden heute allgemein leistungsfähigere Tiere als früher gezüchtet, und dementsprechend muß auch die Fütterung sehr viel fertiger überdacht werden. Denn hohe Leistungen kann man auf die Dauer ohne Schädigung des Tierkörpers nur dann erzielen, wenn die Nahrung alle Bestandteile, die das Tier braucht, in ausreichendem Maße enthält.

Bei nachfolgenden Tieren sind Kalk und Phosphorsäure für die Knochenbildung, bei Milchtieren für die Bildung der Milch von größter Bedeutung. Zum Beispiel scheidet eine Kuh, die täglich 15 Liter Milch gibt, damit nahezu 30 g Kalk aus. Für die übrigen Lebensvorgänge im Körper werden täglich 60 bis 70 g Kalk verbraucht, so daß das Tier insgesamt 100 g Kalk abgibt. In einer Futtergabe, die aus 4 kg Heu, 4 kg Stroh und der üblichen Menge Rüben und Kraftfutter besteht, sind aber höchstens 50 g Kalk enthalten. Kalkreich in dieser

Mation ist nur das Heu, während die Kraftfuttermittel und das Stroh äußerst kalkarm sind. Aber auch der Kalkgehalt des Heues schwankt je nach seiner Zusammenfassung und dem Boden, auf dem es erzielt ist. Um das Defizit im Kalkhaushalt des Tierkörpers auszugleichen, muß man unbedingt Kalk in einer anorganischen Form zufüttern. Nach neueren Forschungen ist hierzu das billige Kalksteinehl ebenso geeignet wie Schlammkreide. Amerikanische Versuche haben sogar gezeigt, daß roher gemahlener Kalkstein infolge seiner geringen Beimengungen an Eisen, Kieselsäure, Tonerde, Zink und Schwefel viel wirksamer ist als hochgereinigte Kalle. Da kohlensaurer Kalk rund 50 % Reinkalk enthält, so müssen in obigem Beispiel zur Deckung des Kalkbedarfes 100 g Futterkalksteinehl täglich mit der Kraftfuttermischung verabreicht werden. Bei Schweinen ist das Kalkdefizit noch viel höher als bei Rindern. Ein Schwein, das täglich 15 g Kalk bekommen sollte, erhält nämlich bei Getreide- oder Kartoffelmast nur 3 bis 8 g. Es müssen also regelmäßig 20 g kohlensaurer Kalk beigefüttert werden.

Es ist selbstverständlich, daß die Tiere den Kalk am besten und natürlichsten im Raufutter aufnehmen. Für genügenden Kalkgehalt der Futtermittel sollte man daher in erster Linie sorgen. Die Kalkmenge im Boden beeinflusst nicht nur die Menge des Futters, sondern auch die Güte hängt wesentlich von ihm ab. In einem kalkarmen Boden können die Schmetterlingsblätter wenig Eiweiß erzeugen, und der Kalkgehalt des Futters sinkt wesentlich unter den Durchschnitt. Die Kalkmangelkrankheiten, wie Knochenweiche, Leucht, entsprechen in ihrer Ausdehnung und Festigkeit fast immer dem Kalkgehalt des verfütterten Heues.

Die Kalkung der Wiesen und Weiden wird am zweckmäßigsten im Winter ausgeführt. Zu dieser Jahreszeit sind in der Wirtschaft Leute und Gespanne frei, die Futterschläge sind in der Wachstumsruhe, und durch die Winterfeuchtigkeit wird der Kalk im Boden schnell verteilt. Bei regelmäßiger Kalkung alle drei Jahre gibt man etwa 25 Doppelzentner kohlensaurer Kalk auf ein Hektar, das sind 10 000 qm.

Vorbereitung des Bodens für die Frühjahrssaat

Von Landwirtschaftsschuldirektor Adermann

Es soll dabei feste Regel sein, das Ackerland so wenig als möglich zu bearbeiten. Die richtige Zeit dafür war der Herbst, wo das tiefe Pflügen die Erde aufgerissen und durchlüftet hat, der Frost im Winter lockerte die oberen Bodenschichten noch weiter auf und läßt sie dann im Frühjahr milde und reich an Bakterien erscheinen. Jetzt braucht im allgemeinen nur noch geschleppt und durch nachfolgenden Eggen das Land „saatfertig“ hergerichtet werden.

So kann die Ackersechleppung meistens schon sehr frühzeitig gebraucht werden, da sie nicht in den Boden hineingreift, sondern darüber hinweggleitet. Sie kann behelfsmäßig durch umgekehrte, mit Steinen oder Holzrädern (Klöbe) beschwerte Eggen ersetzt werden. Das Abschleppen ermöglicht den früheren Beginn, aber auch die frühere Vollenbung der Frühjahrsebstellung, also eine frühe Saat, die stets vorteilhaft ist. Die raue Pflugfurche wird dabei eingeebnet und das Ackerland dadurch vor dem Austrocknen bewahrt, weil die Winterfeuchtigkeit erhalten bleibt. Die Schollen bleiben feucht und weich, da sie nicht zertrümmert, sondern nur in den Boden hineingedrückt werden. Dieser wird durch die Schleppung nicht fest zusammengepreßt, sondern bleibt an der Oberfläche und auch tiefer hinab locker und aufgelockert. Will auf stark verschlammtem oder zusammengepresstem Lande die Ackersechleppung nicht angreifen, dann werden einfach in ihren ersten Balken kurze Eggenzähne eingeschraubt. Dem Abschleppen folgt für Sommergetreide die Düngung. Diese sollte für

diese Frucht nur als sogenannte Vorratsdüngung, nie als spätere, teilweise Kopfdüngung erfolgen, denn es stehen der keimenden Saat genug leicht aufnehmbare, einer raschen, gesunden Entwicklung günstige Nährstoffe zur Verfügung, wenn der ganze Rundbühner schon vor der Saat eingebracht und mit der Erde vermischt worden ist. Nach diesen beiden Maßnahmen, dem Abschleppen und Düngereisen soll in der Regel nur mehr geggt und gedreht werden. Freilich muß ausnahmsweise das Eggen wiederholt werden, und zwar mit schweren, eisernen Eggen, soll ein schwerer, leicht verschlammender Boden, der nach dem Abschleppen durch starke Regengüsse zusammengepresst und verkrustet ist, in ein genügend lockeres Saatbett verwandelt werden. Ein allensfalls gebrauchter Kultivator muß so flach wie möglich eingestellt, auch danach nochmals geggt werden zur Erhaltung der nötigen Bodenfeuchtigkeit. Ganz ausnahmsweise nur sollte eine Frühjahrssäderung erfolgen, verzögert und verschlechtert sie doch die Bestellung bei Erhöhung der Kosten, ja, sie ist besonders verlustreich bei schweren, nassen Böden. Hier macht sich der Schaden nach dem Abtrocknen als zementartiger Boden sichtbar. Es soll aber auch nicht zu naß gegrubbert oder geggt werden.

Deshalb ist es außerordentlich wichtig, den richtigen Zeitpunkt für diese Bearbeitung des Bodens, der weder zu feucht, noch zu trocken sein darf, zu erwischen. Er ist um so entscheidender, aber auch um so früher, je schwerer das Land ist, und

muß raschestens mit allen verfügbaren Kräften ausgenutzt werden. Alle Bodenbearbeitungsmaßnahmen sind überhaupt um so wirkungsvoller, je schneller sie aufeinanderfolgen, erleichtern die Mühe, verbessern den Erfolg und vermindern die Unkosten. Man tätigt die Arbeitsgänge sofort hintereinander oder verbindet mehrere bisher getrennte Arbeitsgänge in einen solchen. So ist eine derartige Koppelung möglich für Pflug und kleine Schleppung oder Egge, Krummer und Schleppung oder Egge, Walze und Egge. Muß schon beim schweren Boden in möglicher Ausnutzung der so kurzen Zeitspanne entsprechenden Feuchtigkeitsgehaltes und guter Bearbeitungs-möglichkeit, alles was dafür eingesetzt werden kann, herangezogen werden, so darf bei leichten Böden, wo „Wassersparen“, also mögliche Erhaltung der Bodenfeuchtigkeit erster Grundgedanke sein muß, diese Forderung schon gar nicht außer acht gelassen werden, hängen doch die Ernten von dem „Wasservorrat“ im Boden ab, und werden die Schäden späterer Trockenheit sehr gemildert, wenn man diesen bei der Bestellung gehorcht hat. Auf Sandboden muß deshalb im Frühjahr ein Pflügen unbedingt unterbleiben, es sei denn, daß zu Hafrucht mit Stallmist begüht werden muß. — Der unabweisbare große Nutzen obiger Maßnahmen besteht, kurz gesagt, in der Verbesserung der Standortverhältnisse für unsere Feldfrüchte und als Folge davon in höheren Ernteergebnissen und in der Verminderung der Betriebskosten.

Eine neue Bendel-Schnell-Hacke

Von Ingenieur H. Schmidt

Mit nachstehenden Ausführungen möchte ich den Landwirt und Giebler auf eine neuartige, durch Patent geschützte Hacke aufmerksam machen, die es verdient, daß man sich öfters mit ihr beschäftigt. Diese Bendelhacke hat, gegenüber den bisherigen vorim-litischen Hacken außerordentliche Vorteile. Mit ihr wird ein Vielfaches an Arbeit

geleistet, wie es mit den bisherigen Hacken nicht möglich war.

Die Hacke besteht aus einem Stahlgußteil, welches ein pendelndes Gelenk besitzt. An diesen Gußteil kann ein flaches oder auch ein Winkelmesser angebracht werden, welches aus dünnem, bestem Federstahl hergestellt ist. Die gegenüber-

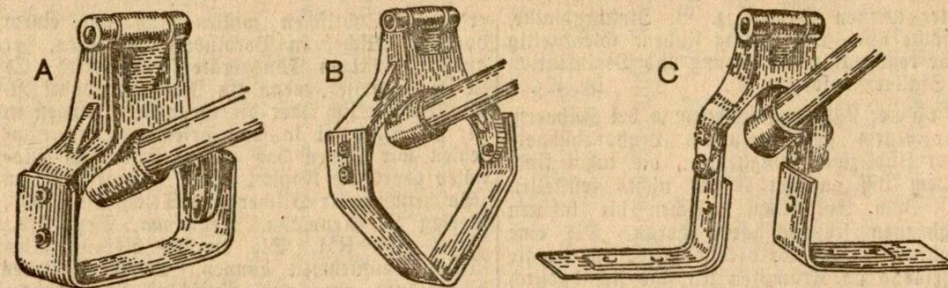
liegenden Schneideanten werden erstmalig geschliffen und halten sich dann von selbst scharf (Abbildung A, B und C).

Die Hacke hat also zwei Schneiden, so daß sie sowohl beim Hin- als auch Hergang schneidet, es ist also kein toter Gang vorhanden. Dadurch, daß sich die Schneide nicht mehr starr am Bügel be-

findet, sondern gelenkig hin- und herpendelt, paßt sich die Hacke bei der Arbeit jeder Bewegung des Armes an.

Der Stiel ist je nach Größe des Arbeiters so lang anzufassen, daß beim Hin- und Rückschieben die Schneide im gleichen Winkel umklappt, wodurch beim Hin- und Herziehen ein vollkommen gleichmäßiges tiefes Hacken erreicht wird.

Beim ersten Hacken ist es ratsam, das flache und erst später das Winkelmesser zu benutzen. Der



A Bendelhacke mit Flachmesser, B Bendelhacke mit Winkelmesser, C Bendelhacke mit Seitenmesser

Boden steht nach der Bearbeitung mit der Rapid-Hacke wie gesträht aus.

Durch die vielfache Mehrleistung der Rapid-Hacke ist der Landmann in der Lage, den Hackfruchtanbau erheblich zu vergrößern und kann trotzdem die Unkrautverteilung mit seinen eigenen Reuten erledigen.

Die Rapid-Hacke wird in 3 Größen angefertigt: Größe I, 100 mm breit, für gärtnerische Zwecke und zum Hacken von Getreide, Feldfrüchten usw. Größe II, 160 mm breit, ist die gebräuchlichste Hacke für alle Hackfrüchte, wie Ruckrüben, Runkelrüben, Mohrrüben usw. Größe III,

200 mm breit, als Akkordinstrument für größere Flächen.

Durch die nach oben schmal zulaufende Form der Rapid-Hacke und den tiefliegenden Stiel ist es möglich, die Pflanzen noch zu bearbeiten, selbst wenn die Blätter die Hacken schon geschlossen haben. Für alle Größen sind flache und auch spitzwinklig gebogene Messer vorgehen, die sich leicht auswechseln lassen. Mit den spitzwinkligen Messern wird eine gründliche tiefe Durcharbeitung und

Allerlei Neues aus Feld und Garten, Stall und Hof, Haus und Keller, Küche und Blumenzimmer

Die Höhe des Luftgehaltes der Grasnarbe steigert die Ernten des Grünlandes. Es ist ganz allgemein bekannt, daß ein Luftabfluß des Bodens durch Krustenbildung die Ernten auf dem Ackerlande stark herunterrücken kann. Durch Eggen und Hacken muß daher die Ackerkrume stets locker und luftdurchlässig gehalten werden. — Bei der Pflege des Grünlandes hatte man die Anforderungen bisher weniger bewußt Rechnung getragen. Untersuchungen, die man auf Niedermoorflächen angestellt hat, zeigen indessen aufs deutlichste, daß neben der Höhe des Grundwasserpiegels eine kräftige Durchlüftung der Grasnarbe von größtem Einfluß auf die Zusammenfassung der Grasnarbe ist. Man fand, daß gute Wiesen während des Sommers bis zu 24 % Luft in der Krume enthalten; schlechte nur etwa 10 %. Süßgräser besitzen ein größeres Durchlüftungsbedürfnis als Sauergräser. — Jeder Landwirt tut gut, diesem verschiedenen Luftbedürfnis seiner Grünlandgräser durch richtige vorbereitende Pflege im Frühjahr Rechnung zu tragen.

Der Kompost. Dieses mixtum compositum ist für Landwirt und Gärtner eine Fundgrube bester Mittel zur Bodenverbesserung. Das Adco-Verfahren hat das Augenmerk in erhöhtem Maße darauf gelenkt, ohne für seine Bereitung unbedingt unentbehrlich zu sein. Auch andere Zusätze, wie Kalk, Kalkstickstoff oder auch Ammoniak, beschleunigen die erwünschte Zersetzung. Im allgemeinen dürfte es genügen, die Abfälle eines Sommers durch weitere Verrottung im nächsten Sommer gebrauchsfertig zu machen und so in jedem Herbst einen genügenden Vorrat bereitzustellen. Man legt den Haufen im Spätherbst oder Frühjahr — dieses erscheint mir mit Aussicht auf nahehe Sonnenwärme zu bevorzugen zu sein — unter Zusatz von Kalk und dergleichen, auch Holzasche und in beschränktem Umfange bei feinsten Verteilung auch Kohlenasche, auf ebener Erde um; sorgt bei trockenem Wetter für die nötige, d. h. nicht übermäßige Feuchtigkeit (Wasser, Sauche,

Laktrine) und fördert so die weitere Zersetzung, die im Vorjahre durch die allmähliche Zufuhr in der Art der Heißvergärung angebahnt war. Diese Vergärung beseitigt in hohem Grade schädigende Pilze, tötet die Unkrautkeime ab und bringt auch das Laub zum Verfall, sofern diese schwer behandelbare Masse nicht haufenweise, sondern mit Erde, Asche usw. vermischt, eingebracht wird.

Alter und Geß der Schafe. Bereits im Alter von drei Wochen ist das Lamm im Besitz seines vollständigen Milchgebisses mit zweizehndreißig Zähnen. Wie bei anderen Haustieren, z. B. dem Pferde und Rinde, läßt sich auch beim Schafe nach dem im Unterkiefer sich befindlichen acht Schneidezähnen das Alter feststellen, und zwar lassen sich hier nach dem Wechsel der einzelnen Schneidezahnpaare die verschiedenen Altersstufen mit Sicherheit ermitteln. Ist das Schaf fünfzehn bis achtzehn Monate alt geworden, dann erfolgt der Wechsel der sogenannten Zangen, das ist das innerste Schneidezahnpaar. Die neuen Zangen unterscheiden sich mit ihrer breiteren, schaufelförmigen Form ganz wesentlich von den noch im Kiefer stehenden Milchschneidezähnen. Ist das zweite Lebensjahr erreicht, dann erneuern sich die inneren Mittelzähne, und im Alter von drei Jahren werden die äußeren Mittelzähne des bisherigen Milchgebisses durch die kräftigeren und breiteren Zähne des Dauergebisses ersetzt. Die sogenannten Eckzähne wechseln das Schaf endlich als die letzten Milchschneidezähne im Alter von vier Jahren. Jetzt beginnt auch die Abnutzung des vorderen scharfen Randes der Schneidezähne, auch tritt von dieser Altersstufe an das Zahnfleisch allmählich immer mehr zurück und erscheinen dadurch die Zähne viel länger. Ist das Tier sieben bis acht Jahre alt geworden, dann fangen in der Regel die Schneidezähne an auszufallen, und ist diese Erscheinung ein sicheres Merkmal, daß es sich um ein altes Schaf handelt.

Dotterfarbe der Hühnerreier. Die schwache Färbung des Eidotters während der Wintermonate und im zeitigen Frühjahr ist in der

Hauptache auf eine ungenügende Menge an Grünfutter zurückzuführen. Da außer dem Blattgrün auch andere Farbstoffe enthaltende Futtermittel in der Lage sind, den Eidotter schön rotgelb zu färben, ist uns die Erzeugung eines gut gefärbten Eidotters bei der Mehrzahl der Hennen auch im Winter möglich. Rote Rüben und dunkelrote Karotten werden zu diesem Zwecke entweder in etwa 30 cm Höhe an Nägeln zum Picken aufgehängt oder fein gemischt unter dem feuchten Weichfutter gegeben. Gelber Mais, Grünkohl, Markstammkohl, Feldsalat (Rapunzel) und Silofutter wirken in der gleichen Richtung. Wer diese Futtermittel jetzt nicht zur Verfügung hat, Sorge durch rechtzeitige Ausaat im Frühjahr bei der Gartenbestellung für den nächsten Winter vor.

Warmer Weiskrautsalat mit Specksoße. (4 Personen, 1½ Stunde.) Zutaten: Ein kleiner Weiskrautkopf (1 kg), Wasser, Salz, Pfeffer, Essig oder Zitrone, eine halbe Zwiebel, 60 g Speck, 1 Messerspitze Mehl, 8 bis 12 Tropfen Maggi's Würze. Zubereitung: Zartes, feinsäuerliches, von den dicksten Blattrippen befreites Weiskraut wird fein geschnitten oder gehobelt, in kochendes Salzwasser gegeben, einmal aufgekocht und zum Ablassen auf einen Sieber geschüttet. Noch warm wird das Kraut gut mit der Specksoße gemischt, kurze Zeit zum Durchziehen über einen Topf mit heißem Wasser gestellt, noch einmal abgeschmeckt und mit 8 bis 12 Tropfen Maggi's Würze verbessert. Zur Specksoße wird der feingewürfelte Speck glasig ausgebraten, eine Messerspitze Mehl und feingehackte Zwiebel darin gelblich geröstet, 3 bis 4 Eßlöffel Essig oder Zitronensaft, Salz, Pfeffer nach Geschmack und etwas Krautbrühe zugegeben und einmal aufgekocht.

Klöße zu Fleischragout. Man nimmt 250 g feingewiegtes Fleisch, und zwar zwei Drittel Rindfleisch, ein Drittel Schweinefleisch, einen gut gewässerten Hering, ebenfalls feingewiegt, oder gewiegte Sardellen, eine Prise Pfeffer, Salz nach Geschmack und eine sehr feingewiegte, in Butter weichgekochte Zwiebel, ein in Wasser gewiegtes, gut ausgedrücktes Milchbrot und zwei Eier. Die Eier werden etwas geschlagen und alles andere damit gut vermenget. Vermittels geriebener Semmel werden runde Klößchen in der Größe einer Walnuß geformt, in Brühe oder Salzwasser gekocht, dann mit einem Schaumlöffel in Soße gelegt und nun läßt man sie mit dem Ganzen noch einmal aufkochen. — Man kann die Klößchen auch flach formen, in Butter braten und dann in das Ragout legen, sie dürfen dann aber nicht zu groß sein.

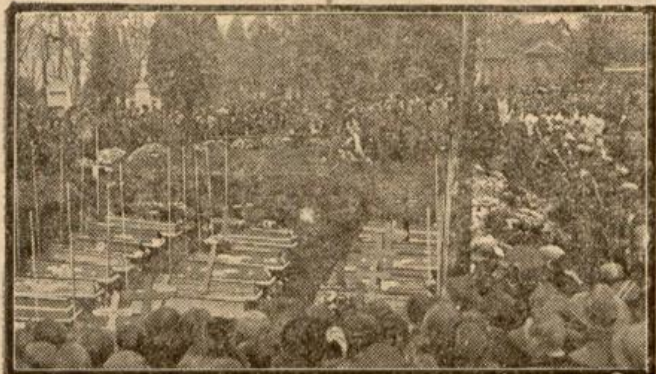
Sandplätzchen. 150 g Butter werden schaumig gerührt, dann gibt man zwei Eigelb, Zitronenschale, Vanille, 175 g Zucker, 175 g Mehl sowie den steifen Eier Schnee hinzu, setzt mit einem Teelöffel kleine Häufchen auf ein gefettetes Blech, streut Zucker und Mandeln darauf und bäckt die Plätzchen bei mäßiger Hitze.

Reinigungsmittel selbst herstellen! Imi und Bim sind heutzutage gesuchte, vielgebrauchte Reinigungsmittel und Waschmittel. Solche Mittel selbst herzustellen, ist der Wunsch so mancher Hausfrau. Nachstehende Angaben sollen ihnen die Selbstherstellung ermöglichen. Imi: Man mischt 70 Teile Trinitriumphosphat, klein kristallisiert, 20 Teile Soda, kalinisiert, und 10 Teile lösliches Wasserglaspulver und erhält ein dem Original in seinem Aussehen und seiner Wirkung täuschend ähnliches Präparat. Das gleiche gilt vom Bim: Es werden 70 Teile Bimssteinpulver, feinstgemahlen, 12 Teile Seifenpulver, 17 Teile kalinisiert Soda und 1 Teil doppeltkohlensaures Natron technischer Qualität gemischt. Das erhaltene Gemenge ist ebenfalls dem Original in Aussehen und Wirkung sehr ähnlich. Die für die Selbstherstellung erforderlichen Stoffe sind in jeder Fachdrogerie zu haben. Bei Herstellung von einigen wenigen Kilogramm dürfte es sich aber zweckmäßig empfehlen, diese Waschmittel als Fertigfabrikat vom Handel zu beziehen.

Ich nicht nur nötig, daß man seine tüchtige Arbeit hergibt, sondern genau so sehr fällt der Absatz ins Gewicht. Gerade für kleine Mengen bester Erzeugnisse ist immer noch Absatz zu finden, aber das muß vorbereitet sein. Man muß sich erkundigen, was gebraucht wird und wo man dafür Abnehmer findet. Verabsäumt man das, so sind nachher Enttäuschungen nicht zu vermeiden. Und zwar gilt das auf allen Gebieten, beispielsweise auch für Schnittblumen, die unter Umständen eine hübsche Nebeneinnahme erbringen können.

Weniger wichtig ist die Absatzfähigkeit, wenn man nur für den eigenen Bedarf baut. Da gelten dann ganz andere Grundsätze. So sind etwa Kartoffeln, die man auf den kleinen Beeten des Siedlergartens mit Spatenarbeit zieht, vollwirtschaftlich eigentlich viel zu teuer bei Berechnung der aufgewendeten Arbeit. Und doch kann man davon nicht ganz abraten. Denn erstens wiegt in diesem Falle die Einsparung jeder Ausgabe, also auch der Kartoffelmengen, die man dann im nächsten Winter nicht zu kaufen braucht. Und zweitens bringen die Kartoffeln als Vorfrucht das Land in gute Beschaffenheit, welches nutzbringender zu bebauen der Kleinsiedler mit der Zeit schon lernen wird.

Viele Siedler freuen sich schon auf das Frühjahr, um recht viel Kleinvieh einzustellen, denn sie sind große Tierfreunde. Aber auch das will bedacht sein. Man muß sich vorher genau überrechnen, wieviel Futter man sicher und preiswert zur Verfügung haben wird, denn was auf einer eigenen Fläche von 800 Quadratmeter bei der Gartenmischung nebenbei abfällt, das reicht vielleicht für einen Stamm Geflügel oder einige Kaninchen, aber nicht für eine Ziege oder ein Schwein. Da ist man dann auf Futterzulauf angewiesen, und dabei heißt es anpassen, daß die Elle nicht länger als der Kram wird und das Tier, welches als kleines Ferkel oder Ferkel soviel Freude gemacht hat, sich nicht nachher zu einem Gegenstand der Sorge auswächst und mehr frisst als es einbringen kann.



Die Besichtigung der Opfer von Neunkirchen.
Unsere Aufnahme schildert die gemeinsame Besichtigung der Opfer des Neunkirchner Explosionsunglücks in einem Ehrengrab.

□ **Spenden für Neunkirchen ohne Devisengenehmigung.** Nach den Devisenbestimmungen unterliegen Zahlungen zugunsten von Bewohnern des Saarlandes und Überweisungen ins Saargebiet dem Genehmigungszwang durch die Devisenbewirtschaftungsstelle Saarbrücken. Um die Hingabe von Spenden für die durch das Neunkirchner Explosionsunglück geschädigten Personen zu erleichtern, hat der Reichswirtschaftsminister angeordnet, daß die Einzahlung derartiger Spenden auf die Postkonten der „Rothilfe für Neunkirchen“ (Köln 5005 und Saarbrücken 7070) ohne Devisengenehmigung erfolgen darf. Auch die Reichsbankanstalten nehmen solche Spenden ohne Devisengenehmigung entgegen. Die Einzahlung von Beiträgen auf alle übrigen im Deutschen Reich (außer dem Saargebiet) anlässlich des Neunkirchner Explosionsunglücks eröffneten Konten ist ebenfalls ohne Genehmigung zulässig. Die Überweisung dieser Beträge ins Saargebiet kann aber genehmigungsfrei nur durch die Reichsbank oder auf dem Postschewege an die „Rothilfe für Neunkirchen“ erfolgen.

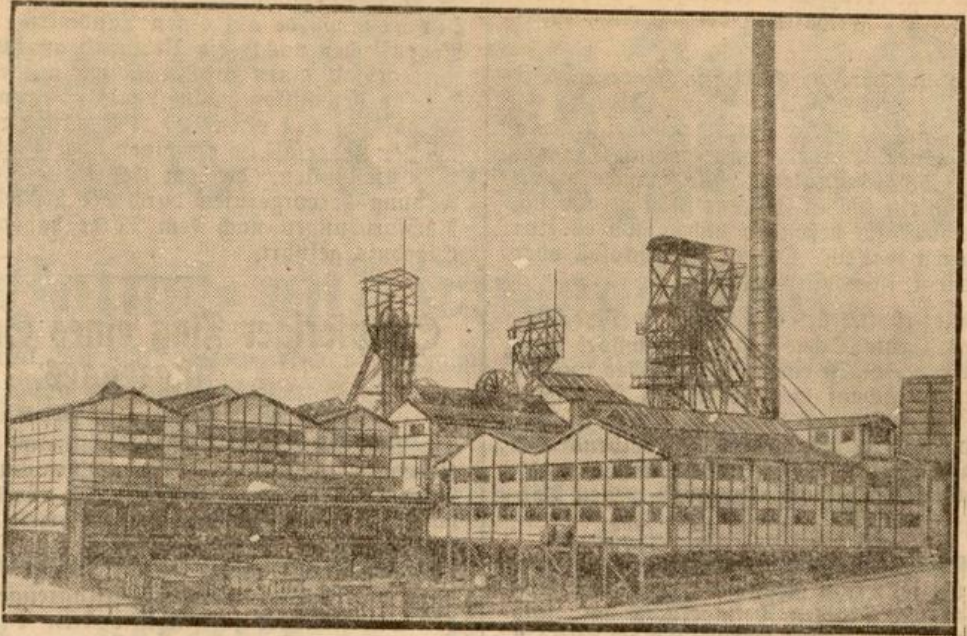
—* **In Westfalen 138 Abgeordnete.** Die Provinz Westfalen zählt 4784 169 Einwohner. Bei dieser Einwohnerzahl sind gemäß Wahlgesetz vom 7. Oktober 1925 für den westfälischen Provinziallandtag wie bisher 138 Abgeordnete zu wählen. Da auf einen Abgeordneten 34667 Einwohner entfallen, müssen die Stadtkreise Bocholt, Iserlohn, Lünen und Siegen sowie die Landkreise Halle i. W. und Wittgenstein, die diese Einwohnerzahl nicht besitzen, mit einem benachbarten Wahlbezirk vereinigt werden. Durch Beschluß des Provinzialausschusses sind daher zu Wahlkreisen vereinigt: Stadtkreis Bocholt und Landkreis Borken. Stadtkreis Iserlohn und Landkreis Iserlohn, Stadtkreis Lünen und Landkreis Altena, Landkreis Halle und Landkreis Bielefeld, und schließlich Stadtkreis Siegen mit den Landkreisen Wittgenstein und Siegen.

—* **Die Hebammen** sind nach ihrer Dienstverpflichtung verpflichtet, allen Schwangeren und Wöchnerinnen, für die ihr Beistand gefordert wird, ohne Unterschied des Standes und des Vermögens bei Tag und Nacht ungesäumt Hilfe zu leisten. Sie handeln pflichtwidrig, wenn sie einen Hilferuf ablehnen oder die Befolgung erst von der Bezahlung abhängig machen. Um die Berufsfreiheit der Hebammen aber zu erhalten, müssen sie auch richtig und pünktlich vergütet werden. Für die deutsche Bevölkerung entstehen sonst mancherlei Gefahren. Durch einen Minderlaß teilt jetzt der Innenminister mit, daß viele Bezirksfürsorgeverbände die Handhabung der Wochenhilfe nicht richtig durchführen. Sie haben trotz der aufgestellten Reichsgrundzüge für die Hebammen zu niedriger Gebühren gezahlt. Andere wieder haben einen zu kleinen Entbindungsstellenbeitrag festgelegt. Bei voller Hilfsbedürftigkeit sind die Kosten der Geburt dem Ehepaar abzunehmen. Auch die freie Hebammenwahl darf nicht eingeschränkt und den Frauen sonstige Schwierigkeiten gemacht werden. Die Geburtshelferin muß vergütet werden. Auch bei Fehlgeburten einer Hilfsbedürftigen haben die Hebammen Anspruch auf Entlohnung durch die Fürsorgeverbände. Der Minister schlägt vor, daß diese mit den Hebammen gemeinsame Abkommen treffen.

Salzer

—: **Ennepe.** Am Sonntag, dem 26. Febr. feiert der Turnverein Ennepe sein diesjähriges Winterfest. Der Verein hat auch in diesem Jahre wieder alle Vorbereitungen getroffen, um den Ruf seiner Winterfeste fernerhin zu kräftigen. Das Programm ist sehr reichhaltig, und setzt sich zusammen aus turnerischen, theatralischen sowie musikalischen Darbietungen. Die Männer- wie auch die Schülerabteilung wird in überzeugender Art, durch die verschiedenartigen Übungen zeigen, daß das deutsche Turnen eine Quelle der Gesundheit und des Frohsinns ist. Die Eintrittspreise sind niedrig gehalten. Schon heute allen Gästen und Turnern zum Willkommen ein herzlich „Gut Heil!“

Der Pfeilereinsturz auf der Königin-Luise-Grube.



Schweres Einsturzungsland auf einer ober-schlesischen Zeche. Auf der Königin-Luise-Grube in Hindenburg ging infolge eines Gebirgsschlages ein Pfeiler zu Bruch, so daß zehn Bergleute in 340 Meter Tiefe verschüttet wurden. Bisher

bis Mittwoch mittag vier Bergleute geborgen.

Zu dem Einsturzungsland auf der Königin-Luise-Grube Ostfeld in Hindenburg wird mitgeteilt, daß bei dem Gebirgsschlag im Pochamerstöß ein 25 Meter breiter Pfeiler und ein Teil der Stütze der 340-Meter-Sohle eingestürzt sind. An dem Pfeiler waren die zehn verschütteten Bergleute beschäftigt, und zwar auf der Seite, die zu einer an der Grenze nach Oberschlesien endenden toten Stütze führt. Die Rettungsarbeiten gestalten sich sehr schwierig, weil man bei der Beseitigung der zusammengefallenen Gesteinsmassen sehr vorsichtig zu Werke gehen muß, um weiteres Nachstürzen zu vermeiden.

—; **Oberbrücke.** Außenstreich. Als Gäste der Kaninchenausstellung abends auf einem Lieferwagen die Heimfahrt antreten wollten, mußten sie die Wahrnehmung machen, daß Außenhände den Reifen eines Hinterrades zerschnitten hatten. Als der mitgebrachte Ersatzreifen aufmontiert werden sollte, mußte man feststellen, daß auch dieser zerschnitten worden war. Es bedurfte stundenlanger Arbeit, um den Wagen wieder flott zu machen.

Dahlebrück

—? **Gilzug 23,32 Uhr ab Hagen nach Lünen.** Am 16. Januar wurde ein schriftlicher Antrag mit etwa 60 Unterschriften von berufstätigen Personen in Hagen aus Priorei, Nummernlohl, Dahlebrück und Schalksmühle, die den Gilzug 23,32 ab Hagen in der Woche 2—4 mal benutzen müssen, an die Reichsbahndirektion in Wuppertal gestellt, der dahin ging, daß für diese Spätverbindung die Zuschlagsgebühr von 25 Pfg., die je Person erhoben wird, fortfallen sollte, da nach 20.08 Uhr ab Hagen keine andere Möglichkeit mehr besteht, einen zuschlagfreien Zug zu benutzen. Die Zuschlagsgebühr für 168 ab Hagen 23,32 Uhr ist insofern unberechtigt, weil er nicht nur der letzte späte Abendzug durch das Volmetal ist, sondern hierzu noch an jeder Station bis Lünen mit Ausnahme von Delftern und Ambroß hält. Auch an dieser Stelle wurde am gleichen Tage hierüber berichtet. Die unterzeichneten Fahrgäste des Antrages sollen nun von folgenden Zeilen Kenntnis nehmen, die als Antwort auf den Antrag vom 16. Januar von der Reichsbahndirektion Wuppertal eingingen: „Der Fortfall des Gilzuges 23,32 ab Hagen—Lünen ist infolge der Umwandlung in einen Personenzug beseitigt. Diese Änderung widerspricht aber den ausdrücklichen Wünschen der berufenen Vertreter der Verkehrsinteressenten. Der Fortfall des Zuschlages für die Benutzung des Gilzuges ist aber tarifmäßig leider nicht möglich. Der Zug hat nur vorübergehend einigen Aufenthalt mehr als früher. Dieser Zustand, der nur als Notmaßnahme für den Winter gedacht ist, wird zum Fahrplanwechsel wieder beseitigt werden.“ — Vom Standpunkt der in Hagen berufstätigen Antragsteller kann darauf nur erwidert werden: Der Gilzug läuft bereits im vierten Monat; tagtäglich ist der Zuschlag von 25 Pfg. erforderlich. Eine Ausgabe von 0,50 bis 1 RM wöchentlich für den Monatskarteninhaber sowie für jeden anderen Reisenden, der auch nur kurze Strecken fährt, bedeutet eine unliebsame Mehrausgabe. Da nun dem Antrage der großen Anzahl der Antragsteller nicht entsprochen worden ist, wäre es zu wünschen, daß statt des Gilzuges 23,32 Uhr ab Hagen ein beschleunigter Personenzug führe, zu dem kein Zuschlag erforderlich ist; denn der Gilzug hat auch nur dieselbe Fahrgeschwindigkeit wie die des beschleunigten Personenzuges 19,38 Uhr ab Hagen über Brügge nach Köln.

Meinerzhagen. Der Landwirt Albert Neuhaus zu Hahnenbede ist laut Beschluß des Landgerichtspräsidentiums in Hagen vom 6. d. M. als Schiedsmann für den Bezirk Kirchspiel Meinerzhagen und als Schiedsmannsstellvertreter für den Bezirk Ort Meinerzhagen auf die weitere Amtsdauer von 3 Jahren vom 10. d. M. ab bestätigt worden.

pn. Hagen. **Gefängnisstrafe wegen Vergehen gegen die Devisenordnung.** Zum erstenmal seit dem Erlaß der Ausführungsbestimmungen über die Devisenzwangsbewirtschaftung beschaffte sich gestern das Schöffengericht 1 mit einer Anklage wegen Vergehens dieser Verordnung. Angeklagte waren der Kaufmann Rudolf K. und der Buchhalter Fr. Vor Eintritt in die Hauptverhandlung gab Oberregierungsrat Heising von der Devisenbewirtschaftungsstelle Münster eingehend Aufschluß über Sinn und Zweck der erlassenen Devisenordnung. Die Verhandlung ergab, daß der Angeklagte K., der ein Obst- und Gemüsegeschäft am Plage betreibt, Obst und Gemüse aus dem Ausland, vornehmlich aus Holland bezieht. Wie alle handelsgerichtlich eingetragenen Firmen, die Import oder Export betreiben, wurde auch der Firma K. monatlich eine gewisse Devisenquote zugewiesen, über die ohne Genehmigung der Devisenbewirtschaftungsstelle oder des Reichswirtschaftsministeriums nicht hinausgegangen werden darf. Die Anklage warf den Angeklagten K. nun vor, die zugewiesene Quote in den Monaten Juni und Juli um je 5000 RM und im August um 7000 RM überschritten zu haben, ohne das hier eine Genehmigung vorgelegen habe. Der Angeklagte machte geltend, daß er in anderen Monaten die Quote nicht voll ausgenutzt habe und er habe hier eine Aufrechnung vorgenommen.

sind drei verschüttete lebend und einer tot geborgen worden. Unsere Aufnahme gibt einen Blick auf die Anlagen der Königin-Luise-Grube, wo sich dieses neue Unglück ereignet hat.

Die zehn verunglückten Bergleute stammen sämtlich aus Zabrze. Geborgen waren bis Mittwoch mittag der Füller Julius Groß, der Wagenführer Thomas Burel, der Häuer Alfons Schewiolka und ein Bergmann, dessen Name noch nicht bekannt ist. Mit einem Teil der Verschütteten stehen die Rettungsmannschaften durch Klopfschläge in Verbindung, doch war es bis Mittwoch mittag nicht gelungen, an sie heranzukommen.

An verschiedenen Stellen der Stadt Hindenburg waren kurz vor dem Pfeilereinsturz Bodenerschütterungen wahrgenommen worden.

men. Wie der Sachverständige Oberregierungsrat Heising jedoch ausführte, kommt nach der Verordnung eine Aufrechnung nicht infrage, oder es müßte hier eine besondere Gefälligkeit K. führen dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland zu seinem Lager lieferte und auch sofort bezahlt würde. Diese Geschäfte seien nach seiner Meinung Inlandsgeheimnisse. Aber auch diese Einlassung ließ der Sachverständige nicht gelten, denn auch hier handele es sich um Auslandsgeheimnisse. Der Angeklagte K. führte dann noch weiter an, er sei zur Ueberaus, daß er größere Mengen Obst und Gemüse von einem sogenannten fliegenden Händler aus Dortmund gekauft habe, der die Sachen per Auto von Holland

der Kasse, die ihre Anteile durch Sondereinlagen von 500 Mark erhöhen mußten. Nun kommt aus Wien die Nachricht, daß Saemann dort verhaftet worden sei. Das Vermögen, das er bei der Verhaftung bei sich trug, belief sich auf nur 30 Mark.

Der Leichenfund an der Straße Rom-Florenz. Bei der Deutschen, die an der Bahnstraße Rom-Florenz tot aufgefunden wurde, handelt es sich um die 32-jährige Ruth von Bassewitz, die Tochter des früheren herzoglich sachsen-Koburg-Gothaischen Staatsministers Hans Barthold von Bassewitz. Das Fräulein soll in Florenz studiert und sich auf der Rückreise von Rom befunden haben, wo es eine Prüfung hatte ablegen wollen. Ob ein Unglücksfall oder ein Verbrechen vorliegt, ist noch ungeklärt.

Vorkampf mit tödlichem Ausgang. Der deutsch-amerikanische Borer Ernie Schaaf ist in New York nach einer Operation an den Folgen eines Bluterusses im Gehirn gestorben. Ernie Schaaf war bei einem Vorkampf gegen den Italiener Carnera von diesem so schwer niedergeschlagen worden, daß er mit einem Schädelbruch ins Krankenhaus gebracht werden mußte. Die Staatsanwaltschaft erwägt eine Strafverfolgung Carneras wegen Totschlages.

200 Todesopfer der Kälte in Amerika. Der furchtbaren Kälteperiode, die jetzt zum zweitenmal den mittleren Westen der Vereinigten Staaten heimgesucht hat, sind mehr als 200 Personen zum Opfer gefallen. Nach heftigen Schneefällen ist jetzt im Osten der Staaten die Temperatur etwas gestiegen.

182 Meuterer von „De Zeven Provinciën“ in Gefangenschaft. Aus Batavia wird gemeldet, daß die Zahl der auf der kleinen Insel Onrust gefangenen Meuterer von „Der Zeven Provinciën“ 182 betrage; davon seien 32 Europäer und 150 Eingeborene. Die Insel ist vom Verkehr mit der Außenwelt völlig abgeschlossen.

30 Heringsloggerneubauten in Emden.

Der erste Stapellauf.

Der erste von den 30 in Auftrag gegebenen Heringsloggerneubauten wird in diesen Tagen auf der Emdener Werft von Schulte & Bruns vom Stapel laufen. Zur Förderung der eigenen Versorgung mit Heringen hatte die Regierung v. Papen im November den Heringsfischereien ein Darlehen von vier Millionen Mark bewilligt, die zur Anschaffung von 30 neuen Loggern dienen sollten. Die Fischereien sollten das Darlehen im Laufe von 15 Jahren abbezahlen. Die Loggerbauten sind ebenso wie die Motoren nach dem Grundriss der Arbeitsstreuung auf eine größere Anzahl von Werften verteilt. Die Schiffe weisen gegenüber den älteren zum Teil schon vor Jahrzehnten erbauten Loggern wesentliche Unterschiede auf. Der durch die Vergrößerung der Schiffe und die geringeren Platz beanspruchenden Motoren gewonnene Raum wird in erster Linie für die Verbesserung der Mannschaftsunterkünfte und dann für die Vergrößerung des Fassungsvermögens der Lagerräume um etwa 20 Prozent benutzt. Die weiteren hier in Bau befindlichen Logger werden in Abständen von zehn zu zehn Tagen vom Stapel laufen, so daß im Mai bei Beginn der Heringsfangzeit sämtliche Logger in Dienst gestellt werden können. 18 der 30 Logger werden an der Ems in Dienst gestellt werden können. Im nächsten Monat, 1. März, werden die übrigen 12 an der Weser stationiert werden. Die deutsche Heringsloggerflotte wird dadurch auf 154 Schiffe anwachsen.

Öffentliche Mahnung.

Die bis jetzt fällig gewordenen, an die unterzeichnete Kassenverwaltung zu zahlenden Steuern und anderen Abgaben sind spätestens bis zum 19. d. Mts. zu entrichten.

Vom folgenden Tage ab werden die Rückstände nebst Kosten und Verzugszinsen im Wege der Zwangsvollstreckung beigetrieben.

Halver, den 16. Februar 1933.

Kassen des Amtes Halver.

Amt Halver.

Am 5. März d. Jrs. finden die Neuwahlen zum Deutschen Reichstag und zum Preussischen Landtag und am 12. März ds. Jrs. die Neuwahlen zum Westfälischen Provinziallandtag, Kreistag Altkna, Amtsvertretung Halver u. Gemeindevertretungen Halver und Schalksmühle statt. Die für diese Wahlen geltenden Wählerlisten liegen vom 19. - 26. Februar 1933 je einschließlich werktags von 8 - 12 1/2 Uhr und Sonntags von 9 1/2 - 11 1/2 Uhr zu jedermanns Einsicht offen, und zwar die Listen der Gemeinde Halver im Amtshaus Zimmer Nr. 2 und die Listen der Gemeinde Schalksmühle in der Verwaltungs-Geschäftsstelle in Schalksmühle. Benutzt werden in Halver die vervollständigten Listen der letzten Reichstagswahl. Für die Gemeinde Schalksmühle sind neue Listen aufgestellt. Einsprüche gegen die Richtigkeit der Listen können während der Auslegungsfrist bei den Auslegungsstellen erhoben werden.

Halver/Schalksmühle, den 14. Febr. 33.

Die Gemeinde-Vorstände.

Amt Kierspe.

Bekanntmachung.

Die Stimmlisten für die am 5. 3. 33. stattfindenden Reichstags- und Landtagswahl sowie für die am 12. 3. 33. stattfindenden Wahlen zum Provinziallandtag, Kreistag, Amts- und Gemeindevertretung liegen im Amtshaus Zimmer 4, vom 19. - 26. ds. Mts. während der Dienststunden (Sonntags von 10 - 12 Uhr) zu jedermanns Einsicht aus.

Jeder Wahlberechtigte, der die Listen für unrichtig oder unvollständig hält, kann bis zum Ablauf der Auslegungsfrist Einspruch beim Amt oder bei dem Unterzeichneten erheben.

Kierspe, den 15. Februar 1933.

Der Gemeinde-Vorsteher.

Raubüberfall auf einen Landwirt.

300 RM. und ein Schießbuch gestohlen.

Auf der Landstraße von Bramsche nach Neuenkirchen wurde auf einen Landwirt aus Vimmerbergen ein Raubüberfall ausgeführt. Der Landwirt erhielt einen starken Schlag mit einem Gegenstand, der ihn bewußtlos machte. Als er erwachte, fehlte ihm ein Geldbetrag von etwa 300 RM. und ein Schießbuch. Wie sich der Überfall im einzelnen abgespielt hat, ließ sich nicht feststellen, da der Überfallene an Bewußtseins-trübung hervorgerufen durch die Verletzung, leidet. Die Nachforschungen nach dem Täter haben noch zu keinem Ergebnis geführt.

Schwieriger Flug eines Schleppseglflugzeuges.

Ein Begleitflugzeug zu Bruch gegangen.

Der Schweizer Flieger Wilhelm Karner, der mit seinem Segelflugzeug im Schlepptau des Schweizer Fliegers Kress die Strecke Zürich-Mailand in zweieinhalb Stunden bewältigt hatte, startete bei gutem Wetter zum Rückflug. Als erste Strecke des Fluges war Arosa vorgesehen, auf das Kress mit Karner über den St. Gotthard, der Führer eines Begleitflugzeuges, Auerhofer, über den St. Bernhard zu steuern wollten. Bei dem Versuch, auf dem Flugplatz von Chur zu landen, geriet

Auerhofer mit seinem Flugzeug in eine Bö, so daß bei der Landung die Maschine zu Bruch ging. Auerhofer und zwei Journalisten, die ihn begleiteten, haben jedoch keinen Schaden genommen. Karner und Kress haben ihr Ziel auch nicht erreicht. Bei Überquerung der Lucumagno-Alpengruppe gerieten sie bei starkem Wetter plötzlich in eine Windbö. Das Segelflugzeug kam in die schwierigste Lage, so daß man sich entschloß, von dem Weiterflug Abstand zu nehmen und zu landen. Die Landung ist auf einem Feld bei Bellinzona glücklich erfolgt.

Die Erbanische Autohehlerbande.

Ein Kriminalassistent auf der Anklagebank.

Vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte begann der Prozeß gegen den 55-jährigen Berliner Kriminalassistenten Paul Lange, seine Ehefrau Emma Lange und Frau Antonie Erban, die Ehefrau des flüchtigen Kaffeehausbesizers und Autohehlers Prokop Erban.

Der Frau Erban wirft die Anklage vor, daß sie Vermögenswerte widerrechtlich dem Zugriff ihrer Gläubiger entzogen habe. Hierbei sollen die Eheleute Lange ihr Beihilfe geleistet haben. Lange soll außerdem in seiner Eigenschaft als Kriminalbeamter sich der Begünstigung des wegen Hehlerei verfolgten Erban schuldig gemacht haben.

Erban gehörte zu einer weitverzweigten Autohehlerbande, deren Taten im Sommer vorigen Jahres von der Stettiner Polizei aufgedeckt wurden. In die Angelegenheit sind mehrere Personen verwickelt, darunter der vielgenannte Assessor Kiewitt.

Schlußdienst.

Vermischte Nachrichten vom 15. Februar.

Die Beisetzung von Bischof Teusch.

Bukarest. In Hermannstadt fand unter außerordentlicher Beteiligung des ganzen siebenbürtisch-sächsischen Volkes die Beisetzung des Bischofs Teusch statt. Der Trauerzug wurde durch eine Reiterabteilung in sächsischer Tracht eröffnet. Es

folaten Schulabordnungen aller Dörfer und Kirchengemeinden und der größte Teil der deutschen Bevölkerung der Stadt. Unter den Kränzen bemerkte man einen großen Kranz des Königs und der Regierung. Außerdem hatte der Ministerpräsident den Hinterbliebenen sehr wertvolle Beileidsbekundungen zugesandt lassen.

Mussolini dementiert die Nachrichten über einen Bündnisvertrag.

Rom. Zu Beginn des italienischen Ministerrates berichtete Mussolini über die letzten außenpolitischen Ereignisse. Hierbei erklärte er, daß die im Auswärtigen Ausschuss der französischen Kammer aufgetauchte Nachricht über das Vorhandensein eines Bündnisvertrages zwischen Italien, Deutschland und Ungarn vollkommen frei erfunden sei. Wenn diese Mitteilungen nicht an so bemerkenswerter Stelle gemacht worden wären, so hätte es gar nicht einmal die Mühe gelohnt, sie zu dementieren.

Gefängniswärter erschleicht einen Ausbrecher.

Nürnberg. In Weiden (Oberpfalz) wurde ein Gefängniswachtmeister bei seinem Dienstauftritt von zwei Gefangenen, von denen einer mit einem schweren Eisenstück bewaffnet war, angegriffen. Der Wachtmeister machte von seiner Dienstwaffe Gebrauch. Einer der Angreifer wurde getötet, der andere schwer verletzt. Der Beamte kam ohne Verletzungen davon.

Die Ermordung des SS-Mannes in Siegburg. - 16 Personen verhaftet.

Siegburg. Wie die Polizei zu der Erschießung des SS-Mannes Müller ergänzend mitteilt, wurde das sozialdemokratische Volkshaus sofort nach dem Vorfall von der Polizei besetzt und 16 Personen, die der Eisernen Front angeschlossen oder ihr nahestanden, unter dem Verdacht verhaftet, Schüsse abgegeben zu haben.

Austritt der belgischen Regierung.

Brüssel. Die belgische Regierung ist am Mittwochmittag zurückgetreten.

Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Kolumbien und Peru.

London. Pressemeldungen zufolge sind die diplomatischen Beziehungen zwischen den südamerikanischen Republiken Kolumbien und Peru abgebrochen worden.

„Vorwärts“ bis 22. Februar verboten.

Berlin. Die in Berlin erscheinenden Tageszeitungen „Vorwärts“ und „8 Uhr Abendblatt“ sind auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des deutschen Volkes bis zum 22. Februar 1933 einschließlich verboten worden. Die Verbote werden beantragt mit Artikeln der beiden Blätter, die sich mit den politischen Zusammenhängen in Estland beschäftigen.

Göring ordnet Untersuchung der Vorgänge im Überwachungs-ausschuss an.

Berlin. Reichsstaatspräsident Göring hat eine Untersuchung über die Vorgänge im Überwachungsausschuss des Reichstages angeordnet. Er wird dafür Sorge tragen, daß künftig ähnliche Vorfälle unterbleiben.

Deutscher Koksinschieber in Paris verhaftet.

Paris. Die Pariser Polizei verhaftete einen deutschen Chemiker namens Friedrich Overst, der sich in Paris aufhielt, um eine größere Menge von Koks abzugeben. Overst wurde in dem Augenblick verhaftet, als er mit voller Aufmerksamkeit sein Hotel verließ.

Erbittertes Gefecht zwischen kolumbianischen und peruanischen Truppen.

London. Nachdem die diplomatischen Beziehungen zwischen den südamerikanischen Republiken Kolumbien und Peru abgebrochen wurden, kam es bereits in Tarapaca zu einem erbitterten Gefecht zwischen den Truppen beider Staaten, wobei es schwere Verluste gab.

Schriftleitung: Wilhelm Bell, Halver i. Westf.



... einige Tropfen
MAGGI'S Würste
verbessern
das einfachste Essen.

Sammeln Sie MAGGI-Gutscheine!

Gewinnauszug

5. Klasse 40. Preussisch-Süddeutsche Staats-Lotterie.

Ohne Gewähr

Nachdruck verboten

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Lose gleicher Nummer in den beiden Abteilungen I und II

7. Ziehungstag

15. Februar 1933

In der heutigen Vormittagsziehung wurden Gewinne über 400 M. gezogen

16 Gewinne zu 5000 M. 918 10265 28431 84731 134448 277132
370933 382884
22 Gewinne zu 3000 M. 79208 110865 126350 168922 184624
215766 240422 264965 305644 368513 391578
52 Gewinne zu 2000 M. 70972 11127 14961 141899 148049
153393 157842 160917 180989 207659 218461 221895 226440 239490
243262 256614 261263 321498 323790 350866 358664 360658 367212
379308 385211 395540
126 Gewinne zu 1000 M. 3481 10596 19750 21538 24399 28055 35120
39256 49984 54397 60528 70484 82417 91330 104738 117697 117995
118622 119901 135635 138437 140116 146748 149432 168413 174868
175211 177480 178286 178630 185397 187174 190676 190736 200201
201828 215603 218780 225123 231382 239372 280369 283056 275509
289640 298415 310607 318440 324223 324496 332382 343232 348866
355293 356835 358779 364666 374038 381567 391580 393701 396483
398740
160 Gewinne zu 500 M. 8766 17384 18767 22599 24630 25073 26023
28400 39859 40261 40299 44740 46258 46845 48521 55545 58016
60900 67573 80499 84978 89944 95983 103637 106681 106942 121045
123212 124556 125203 128839 131469 139987 140191 154328 163035
171146 172214 175611 181946 183680 188375 197715 197805 200041
202072 203477 208189 242776 247713 248217 250909 254313 255277
257270 257443 253730 259740 265266 270272 277609 291246 292089
295948 308793 309189 309525 310280 315939 317138 317915 319646
327343 329663 335315 339726 345135 350467 372376 379602
In der heutigen Nachmittagsziehung wurden Gewinne über 400 M. gezogen

2 Gewinne zu 25000 M. 122567

14 Gewinne zu 5000 M. 113218 161682 190720 196476 202647

319625 376401

6 Gewinne zu 3000 M. 21739 151088 221541

48 Gewinne zu 2000 M. 42794 46292 47907 53506 63966 77068

98602 121213 189220 197650 226354 249279 260006 263889 285286

315470 319202 319333 336439 341431 351931 370864 379861 392136

102 Gewinne zu 1000 M. 11920 20347 24517 26920 72966 78151

94636 96933 103774 108144 114751 115796 117059 120841 131840

144154 144473 147141 148091 149745 152863 153800 165040 170011

174757 176089 185702 189777 202967 217216 236722 250548 253257

256892 257197 267356 288729 291338 292924 306462 312156 320775

327274 331809 341106 357777 358241 363919 384365 387040 393033

170 Gewinne zu 500 M. 9647 13525 23869 24309 25484 32677 35339

36369 40497 41246 42325 44661 46421 52190 52260 56028 56175

59880 60332 61048 68655 70823 71592 78553 84345 86294 90734

95072 96011 110376 113986 128752 133986 135653 139700 139911

143914 146584 150307 150508 154388 174380 176449 183122 183478

187300 187989 191350 198055 202519 218854 223415 225495 226777

236491 237217 243529 247654 250352 262724 264277 270728 272781

274820 289986 302848 305043 309553 319523 324679 333306 335897

341442 347142 348022 355622 360355 360361 361008 362722 363237

369033 375217 375895 384942

Im Gewinnrade verblieben: 2 Prämien zu je 500000, 2 Gewinne zu je 200000, 4 Gewinne zu je 100000, 6 zu je 75000, 10 zu je 50000, 22 zu je 25000, 150 zu je 10000, 368 zu je 5000, 760 zu je 3000, 2226 zu je 1000, 4476 zu je 1000, 7536 zu je 500, 22111 zu je 400, und 100 Schluprämien zu 8000 Mark.

Inszerieren bringt Gewinn!